



Parlamentssitzung 1. Mai 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017	103
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	103
3.	Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanierung	104
4.	Schloss Köniz, Ritterhuus; Erwerb Stockwerkeigentum und Projektierung.....	104
5.	1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035.....	107
6.	1416 Postulat (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"	111
7.	1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"	111
8.	1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser, M. Willi) "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz"	113
9.	1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"	120
10.	1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"	122
11.	1635 Richtlinienmotion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) "Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital"	125
12.	Verschiedenes.....	128

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im Mai, die zweite wird am 22. Mai 2017 stattfinden.

Wie immer ein besinnlicher Spruch zu Beginn: „Das Leben ist zu aufregend, als dass man ge-mütlich darin herumsitzen dürfte.“ Sie alle sitzen jedoch nicht gemütlich herum, sondern sie engagiert sich, wie heute Abend.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Gemeindepräsident Ueli Studer, Astrid Nusch, Erika Kobel-Itten, Ruedi Lüthi und Markus Willi. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Letzten Donnerstag ist die News-Meldung an alle Abon-nenten der Gemeindemitteilungen herausgegangen, dass die Beschlüsse der Sitzung vom 1.5.2017 online sind. Es handelt sich um eine Falschmeldung aufgrund eines „Häkleins“ am falschen Ort. Verena Remund, Leiterin Fachstelle Parlament, entschuldigt sich dafür.

Die Akten zur heutigen Sitzung sind am 6. April 2017 versandt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Trak-tandum 2.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Anlässlich einer kurzen Sitzung vor der nun stattfindenden Par-lamentssitzung beschloss der Gemeinderat im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung, Traktandum 3, „Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanie-rung“ aus der Traktandenliste streichen zu lassen.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um folgende Korrektur: Aus dem Satz „Den Gesamtbauentscheid erwarten wir in den nächsten Wochen gefällt und wir nehmen an, dass die Beiträge von Bund und Kanton gesprochen werden“, ist das Wort *gefällt* zu streichen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 89 ist der Satz „Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der PK keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zu-rückgekauft werden soll oder nicht“ wie folgt zu korrigieren: „Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der *GPK* keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zurückgekauft werden soll oder nicht.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345; Erdbebenertüchtigung und Dachsanierung
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Dieses Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

4. Schloss Köniz, Ritterhuus; Erwerb Stockwerkeigentum und Projektierung
Beschluss und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Zunächst einen Dank an die Fachstelle für die detaillierten Unterlagen. Im Gegensatz zu 2013 geht es hier um den Kauf von Stockwerkeigentum im Ritterhuus für die Musikschule, vor allem aber – das ist fast noch wichtiger – um eine dauerhafte Lösung für die Musikschule.

Die Musikschule besteht seit rund 40 Jahren und wir haben mehr oder weniger fast alle einmal mit ihr zu tun gehabt. Sie hat heute Räumlichkeiten im Haberhuus, im Zingghaus und im Elisabethenhaus. Das Haberhuus ist voll, das Zingghaus muss aufgegeben werden und das Elisabethenhaus fällt weg, falls die Änderung der baurechtlichen Grundordnung von der Stimmbevölkerung angenommen wird. Vorgesehen ist, den nicht sanierten Teil des Ritterhuus plus die ausgebauten Büroräume im 1. und 2. OG plus Dachstock zu erwerben. Die vorgeschlagene Lösung ist quasi eine Win-Win-Situation, weil der Kirchgemeinde die finanziellen Mittel für die Sanierung des Ritterhuus fehlen und sie auch keine Verwendung für diese Räumlichkeiten hat. Umgekehrt benötigt die Musikschule – wie in einem Raumprogramm nachgewiesen – mehr Raum für die Verwaltung, für den Ensemble-Unterricht und anderes. Das Ritterhuus wäre aufgrund der Lage und mit Blick auf die Kosten geeignet; andere Lösungen würden möglicherweise noch teurer zu stehen kommen.

Die GPK diskutierte folgende Themen: Was geschieht erstens bei einer Ablehnung des Antrags? Die Kirchgemeinde könnte das Ritterhuus an einen privaten Dritten verkaufen. Das wird allerdings nicht so einfach sein, denn das Schlossareal ist kein Renditeobjekt und das Kaufinteresse wird eher gering sein, weil eine Wohn- oder Hotelnutzung sicher in Konflikt mit dem Kulturbetrieb käme. Ein dritter Eigentümer würde die Belebung des Schlossareals, beziehungsweise die künftige Entwicklung, möglicherweise empfindlich erschweren. Mit dem Kauf im Stockwerkeigentum steigt auch der Einfluss der Gemeinde auf die künftige Entwicklung im Schlossareal.

Zweitens zu den Kauf- und Sanierungskosten: Der Kaufpreis von 940'000 Franken ist günstig. Es gab Stimmen aus der Kirchgemeinde, die der Ansicht waren, dass der Preis viel zu tief ist. Der Kaufpreis wurde mit der Kirchgemeinde anlässlich mehrerer Verhandlungsrunden ermittelt und entspricht einem Bruchteil der durch die Kirchgemeinde bisher getätigten Investitionen und liegt an deren Schmerzgrenze. Zum Kaufpreis hinzu werden die Sanierungskosten in der Höhe von rund 2,7 Millionen Franken kommen. Sie werden vor allem für die Sanierung des 1. und 2. OG benötigt, nicht aber für den Dachstock, weil dies zu aufwändig wäre. Die übrige Substanz der Gebäude und der Fassade hält mit minimalen Verbesserungen für die nächsten 20 Jahre.

Gemäss Nachfrage in Bezug auf die Berechnung basieren die Kosten auf Kostenschätzungen. Eingeflossen sind Vergleichswerte zum Bauprojekt Einbau Musikschule im Haberhuus und zur Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen, wie auch Kernwerte aus dem bereits sanierten Teil des Ritterhuus. Die zuständige Fachstelle rechnet eher mit einem Minus von 15 Prozent der Gesamtkosten. Kauf und Sanierung zusammen ergeben Kosten von 3,5 Millionen Franken. Unter Punkt 5 auf Seite 3 des Berichts und Antrags des Gemeinderats stellte sich die Frage: Nutzung durch die Musikschule oder eine andere Nutzung? Der Gemeinderat hält fest, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Ritterhuus der Musikschule zur Verfügung gestellt wird, sehr hoch ist. Er hält sich dennoch die Möglichkeit offen, seine Absichten allenfalls zu ändern, sollten bessere Nutzungsideen auftauchen. Man könnte sich auch fragen, weshalb die Gemeinde noch mehr Stockwerkeigentum im Schlossareal kaufen will, wenn sie bereits das Bestehende zwar erhalten, nicht aber unbedingt weiterentwickeln kann.

So wären beispielsweise für die Sanierung des Chornhuus 16 bis 20 Millionen Franken notwendig, die jedoch nicht vorhanden sind. Dazu will die Gemeinde eine privatrechtliche Stiftung gründen. Vorbereitungen seien im Gang. Spruchreif ist die Sache jedoch noch nicht. Heute geht es jedoch um die Sicherung einer dauerhaften Lösung für den Raumbedarf der Musikschule. Angesichts des sehr guten Rufs der Musikschule Köniz lohnt sich dies. Die GPK ist einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, zum Schluss gelangt, dem Parlament den Antrag des Gemeinderats zur Zustimmung zu empfehlen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Gemeinde Köniz hat die einmalige Gelegenheit die nicht sanierten Teile des Ritterhuus und die ausgebauten Büroräume von der Kirchgemeinde Köniz im Stockwerkeigentum zu kaufen. Wie Vanda Descombes bereits erwähnte, handelt es sich um das 1. und 2. OG sowie das Dachgeschoss. Den Unterlagen kann auch entnommen werden, dass die gemeinschaftlichen Teile im Rahmen der sorgfältig berechneten Wertquoten ebenfalls zur Stockwerkeinheit der Gemeinde gehören. Das ist von Bedeutung, weil die anfallenden Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten gemäss den Wertquoten angerechnet werden, sollten die Parteien keine andere Lösung treffen. In mehreren Verhandlungsrunden wurde der Kaufpreis inklusive Verschreibungskosten von 955'000 Franken für die Stockwerkeinheit Köniz 9568-3 vereinbart. Aller guten Dinge sind drei: Das Vertragswerk umfasst erstens die Begründung des Stockwerkeigentums, zweitens das Nutzungs- und Verwaltungsreglement und drittens den Kaufvertrag. Für die Gemeinde Köniz und die Musikschule ist dies wie eingangs erwähnt, die Gelegenheit, einige der aktuell verstreuten Standorte unter ein kulturelles Dach zu bringen. Die Nutzung durch die Musikschule Köniz ist aus heutiger Sicht die beste Lösung. Die Musikschule Köniz ist neben dem Konservatorium Bern und Biel – heute Hochschule der Künste Bern – eine der grössten Musikschulen und genießt weitherum einen hervorragenden Ruf. Letztes Jahr konnte das vierzigjährige Bestehen gefeiert werden. 80 Lehrkräfte bilden über 1'300 Schülerinnen und Schüler in musikalischer Hinsicht aus. Die Musikschule ist von Beginn an über das laufende Geschäft informiert worden, die Ausbausketzen wurden mit der Musikschule abgesprochen. Plan- und Nutzungsstudien haben auch der Prüfung durch die Denkmalpflege standgehalten, sie entsprechen den behördlichen Vorgaben und können weiter bearbeitet werden. Die wichtige Institution Musikschule Köniz passt ideal ins Schlossareal. Die rhythmischen Klänge der Musizierenden werden auch dazu beitragen, dass Lebendigkeit im Schlossareal einzieht; der von einigen bei der Entwicklung des Areals angesprochene Dornröschenschlaf würde definitiv beendet sein.

Die Sanierungsarbeiten sind so terminiert, dass die Musikschule die Räumlichkeiten beziehen kann, bevor das Elisabethenhaus der Überbauung Rappentöri weichen muss. Über diese Vorlage wird jedoch erst am 21. Mai 2017 durch die Stimmbevölkerung entschieden. Heute liegt uns – neben dem Kreditantrag für den Erwerb der Stockwerkeinheiten von 940'000 Franken zuzüglich 15'000 Franken Verschreibungskosten – auch ein Kredit von 240'000 Franken für die Projektierungsarbeiten vor.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich fasse mich kurz: Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Der Zusammenschluss der verschiedenen Standorte der Musikschule ins Ritterhuus ist für deren Entwicklung ein Vorteil. Mit dem Erwerb kommt man dem überparteilichen Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ einen Schritt näher. Mit dem Ausbau kann auch der Verlust des Elisabethenhauses kompensiert werden, sofern die Volksabstimmung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Rappentöri angenommen wird.

Einmal mehr bedauern wir jedoch, dass keine Kostenberechnung pro Quadratmeter vorliegt. Gemäss den Berechnungen der Fraktion der Grünen kostet der Quadratmeter 3'500 Franken. Kann der Gemeinderat dies bestätigen oder die richtigen Zahlen nennen? Klar ist uns, dass viel Geld investiert werden muss, die Gemeinde erhält dafür jedoch auch etwas: Schöne Räumlichkeiten sowie eine Aufwertung und Belebung des Schlossareals. Später einmal wird die Musikschule Miete bezahlen müssen und langfristig – das ist aber noch weit entfernt – wird eine Stiftung entstehen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Für die Mitte-Fraktion ist dieses Traktandum unbestritten. Auch wenn das Ritterhuus neben dem eigentlichen Leuchtturmprojekt der Gemeinde – dem Chornhuus – steht, scheint es gemäss Darstellung des Gemeinderats doch eine gewisse Wichtigkeit für unsere Gemeinde zu haben.

Der Plan, der Musikschule Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wird von unserer Fraktion unterstützt. So kann doch in Zukunft vielleicht der eine oder andere gelungene Ton der Musikschüler nicht nur den Musiklehrerinnen Freude bereiten, sondern auch ins angrenzende Pfarrhaus oder ins Chornhuus vordringen.

Auch wenn es nicht zum Leuchtturmprojekt gehört, das Legislaturziel 7.2 „Der Kulturhof Schloss Köniz ist als regionales Kulturzentrum etabliert“, kann damit vielleicht doch unterstützt werden. Die Ausbildung von Talenten oder zukünftigen Musikern kann ein erster Schritt dazu sein.

Die Mitte-Fraktion ist dafür, dass die Gemeinde Köniz die günstige Gelegenheit beim Schopf packt und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Geschichte des Ritterhuus auf dem Schlossareal geht zurück bis ins Mittelalter. Hier kann die Musikschule Köniz nicht ganz mithalten, aber das 40-jährige Jubiläum 2016 war doch ritterlich.

An der Musikschule Köniz kommt in unserer Gemeinde kaum jemand vorbei. Viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, haben dort ihre ersten musikalischen Klänge aus einem Instrument gezaubert. Auch ich gehöre dazu, ich spielte dereinst Querflöte. Für mehr als für das Spielen einfacher Stücke reichte es jedoch nicht. Geblieben ist jedoch die Begeisterung für die Musik und seit zwei Jahren kann ich im Vorstand der Musikschule mitwirken und so meinen Beitrag leisten.

Mit der Beliebtheit bei den Musizierenden und den lobenden Worten für die Musikschule ist es jedoch nicht getan. Die Musikschule benötigt dringend mehr Platz und die Vorlage des Gemeinderats ermöglicht dies. Die Musikschule erhält damit ein Zentrum, in welchem die Fäden zusammenlaufen und die Zukunft der kleinen und grossen Virtuosen geplant werden kann. Das Niveau der Musikschule sei hoch, sagen mir Musizierende aus der ganzen Schweiz und dieses Niveau gilt es zu halten. Dazu sind gute Büroräumlichkeiten, Unterrichtszimmer, Gruppenräume und ein Ensembleraum nötig. Als Mitglied des Vorstands der Musikschule Köniz erlebe ich mit, wie sich die Musiklehrpersonen, die Schulleitung, die Sekretariatsmitarbeitenden, sehr viele Eltern und auch die Mitglieder des Vorstands, seit vielen Jahren mit viel Engagement und Herzblut für die Musikschule engagieren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu. Mit diesem Ja würdigen wir die Arbeit der letzten und hoffentlich auch nächsten 40 Jahre.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Ich bin nun ein Jahr Parlamentsmitglied und stelle fest, dass das Schlossareal ein Dauerthema ist. Immer wenn es ums Schlossareal geht, muss festgestellt werden, dass der Unterhalt und die Nutzung von historischen Gebäuden teuer ist. Aufgrund vieler schöner Beispiele ist ersichtlich, dass sich die Schweiz diesen Luxus im Normalfall leisten kann. Die Gemeinde Köniz soll hier nicht hinten anstehen und dazu soll das heute vorliegende Geschäft des Gemeinderats beitragen. Die Lösung ist gut für die Musikschule, wie auch für die Kirchgemeinde. Auch der Kaufpreis ist gerechtfertigt.

Trotzdem erfolgt das Ja der SVP-Fraktion ohne Begeisterung. Die anstehenden Folgekosten tun im schwierigen finanziellen Umfeld weh. Deshalb appellieren wir, bei der Planung Augenmass zu halten. Mit Freude haben wir vorhin hören dürfen, dass die Kosten eher 15 Prozent tiefer als 15 Prozent höher zu stehen kommen. Es braucht in unseren Augen keine Luxuslösung. Den Unterlagen zur heutigen Sitzung kann entnommen werden, dass auch neben einer Kadaversammelstelle Musik gespielt werden kann.

Ich weise hier darauf hin, dass die kulturelle Infrastruktur in der oberen Gemeinde allgemein schlecht ist und deshalb auch hier die Finanzen im Auge behalten werden sollen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Kropf (BDP): In den Jahren 1996/1997 haben die Kirchgemeinde Köniz und die Gemeinde Köniz das Schlossareal vom Kanton erworben und damit den Startschuss für ein gutes und sinnvolles Nutzungskonzept gegeben: Ein Kultur- und Begegnungsort für alle. Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies beibehalten werden soll.

Da die Kirchgemeinde nun einen Partner für die Nutzung und den Erwerb eines Teils des Ritterhuus sucht, ist es naheliegend, dass in erster Linie die Gemeinde Köniz dafür infrage kommt. Mit dem Kauf von Stockwerkeigentum kann das Gesamtkonzept des Schlossareals beibehalten werden. Mit der Musikschule hat die Gemeinde eine sehr gute Lösung für die Nutzung der Räumlichkeiten gefunden, die zudem sehr gut ins Konzept der Musikschule selber passt. Die Musikschule wird durch den Kauf jenes schöne Zuhause finden, das ihr bis jetzt fehlte.

Die BDP-Fraktion erachtet den Kaufpreis als angemessen. Auch wenn die aktuelle finanzielle Situation zusätzliche Schulden nicht unbedingt zulässt, ist durch das Gebäude ein Gegenwert vorhanden, mit dem ein negativer Einfluss auf die Nettoverschuldung etwas aufgehoben wird. Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die positive und wohlwollende Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Die Kirchgemeindeversammlung hat dem Verkauf der Stockwerkeinheiten bereits zugestimmt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung gab es Stimmen, die der Ansicht waren, dass zu günstig verkauft werde. Damit legitimiert sich der Kaufpreis.

Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat dieses Geschäft an die Hand genommen hat oder es ihm zugetragen worden ist und er dann auf die Suche nach einer Nutzung für diese Räumlichkeiten ging. Dem Gemeinderat war bewusst, dass die Musikschule nicht unerheblichen Raumbedarf hat. Im Zusammenhang mit dem Schulraumkonzept wurde auch die Musikschule beleuchtet und festgestellt, dass Räumlichkeiten fehlen. Als die Kirchgemeinde Köniz mit der Absicht an mich getreten ist, sich von Teilen des Ritterhuus zu trennen, kam sofort der Gedanke auf, dass dies eine Möglichkeit für die Musikschule Köniz sein könnte. Der Prozess, den wir zusammen angegangen sind, dauerte mehr als ein Jahr. In der ersten Phase war nur vom 2. OG, vom nicht ausgebauten Teil und vom Dachstock die Rede. Der zusätzliche Erwerb des 1. OG kam erst in einer zweiten Phase hinzu. Die Kirchgemeinde kam zum Schluss, dass der Sitz ihrer Gesamtverwaltung nicht zwingend im Ritterhuus sein muss, sondern dass dieser irgendwo sonst sein kann. Die Gesamtverwaltung der Kirchgemeinde wird ihren Sitz in Zukunft im Pfarrhaus der Thomaskirche im Liebefeld haben, da Pfarrer Ryser in den nächsten Monaten pensioniert wird und das Pfarrhaus freigeben muss. Aufgrund dieses Wechsels besteht nun die Möglichkeit, auch das 1. OG im Ritterhuus zu erwerben.

Es handelt sich wirklich um eine Win-Win-Situation. Die Räumlichkeiten können für die Bedürfnisse der Musikschule eingerichtet werden. Sie beschliessen heute Abend einerseits über den Kauf der beschriebenen Räumlichkeiten und andererseits über den Projektierungskredit. Sie beschliessen heute aber nicht über die Kostenschätzung. Wie hoch die Kosten tatsächlich sein werden, wissen wir heute noch nicht. Fachpersonen haben sich dahingehend geäußert, dass die Kosten tiefer sein könnten. Wie hoch diese auch ausfallen werden: Der Kreditantrag für die Sanierungskosten wird Ihnen zum Beschluss vorgelegt werden. Wenn heute jedoch der Erwerb der Stockwerkeinheit abgelehnt wird, verpassen wir damit tatsächlich eine grosse Chance, mit welcher der Musikschule Köniz – deren sehr guter Ruf ja schon beschrieben worden ist – ein bleibendes Zuhause geschaffen werden kann.

Ich danke für Ihre Zustimmung und freue mich ausserordentlich.

Beschluss

1. Für den Erwerb der Stockwerkeinheit Köniz / 9568-3 wird ein Kredit von CH 955'000 (Kaufpreis CHF 940'000 plus Anteil Verschreibungskosten von max. CHF 15'000) zu Lasten Konto Nr. 10840.0201, "Ritterhuus, Erwerb einer Stockwerkeinheit" bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Für die Projektierungsarbeiten Schloss Köniz, Ritterhuus, wird ein Kredit von CHF 240'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2016, 99.1 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 10870.0201 (im Bau) und 10840.0201 (definitiv), Ritterhuus, Projektierungskredit bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): „Der Gemeinderat behandelt das Geschäft immer noch als Postulat und missachtet den verbindlichen Auftrag des Parlaments.“ Diese Worte habe ich bereits im Juni 2016 geäußert. Leider hat sich die Situation überhaupt nicht verändert. Der Gemeinderat beantragt nun bereits zum dritten Mal die Abschreibung der Motion, ohne diese umgesetzt zu haben. Der Gemeinderat lehnte bereits 2013 die Erheblicherklärung der Motion ab. Die Motion wurde mit 23 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Die Geschichte dazu habe ich aufgezeichnet und allen Parlamentsmitgliedern zugeschickt. Zusätzlich kommt nun hinzu, dass der Gemeinderat das Instrument der Abgaben und Leistungen der Stromlieferanten an die Gemeinde mit zusätzlichen Einnahmen missbraucht. Liest man die Rechnungen der BKW genau, sind Abgaben für Infrastruktur aufgeführt, die von der Gemeinde erhöht werden können, wenn Energieprojekte vorgesehen sind. In der Gemeinde Köniz wurde die Abgabe um 27 Prozent erhöht und diese fliessen in die allgemeine Kasse. Damit wird wohl eher die Abgangsentschädigung der Gemeinderatsmitglieder bezahlt. Die Abgaben, bzw. versteckten Steuern, müssen übrigens nicht von allen bezahlt werden: Wer selber Strom produziert muss keine Abgaben bezahlen.

Im Energiekonzept 2025 sind mehr als 90 Massnahmen definiert, mit welchen die vorgesehenen Ziele erreicht werden können. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Haltung und lehnt ab, dass ein Viertel der Abgabeleistungen der Energielieferanten für die erfolgreiche Nutzung der Energiestrategie vorzusehen sind. Das heisst, dass die verabschiedeten Ziele des Energiekonzepts mit Sicherheit nicht erreicht werden. Dafür müssten fast alle Massnahmen umgesetzt werden. Auch das Label „Energistadt Gold“ wird mit Sicherheit 2019 verloren gehen. Wir werden eine der ersten grossen Gemeinden sein, die dieses Label verlieren wird. Auch die Legislaturziele der Gemeinde, 10 Prozent Strom für den Eigenverbrauch selber zu produzieren, wird ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird somit einen Scherbenhaufen hinterlassen. Heute konnte gelesen werden, dass ein neues Elektrofahrzeug gekauft wird. Die überraschende Begründung für den Kauf: Es ist wirtschaftlicher. Wir halten schon länger fest, dass die Gemeinde Vorbild sein und in erneuerbare Energie investieren muss, was mittelfristig wirtschaftlicher ist. Die Sonne hat einen grossen Vorteil: Sie schickt keine Rechnung. Die neuen Technologien müssen von der Gemeinde eingesetzt werden.

Der Gemeinderat will bei seiner Haltung bleiben und den Motionsauftrag nicht erfüllen. Eine solche Haltung gegenüber dem Parlament ist in meinen Augen respektlos, denn wir haben einen Auftrag erteilt. Auch der Gemeinderat sollte demokratische Regeln einhalten und umsetzen. Wir sind in der Gemeinde Köniz noch nicht so weit wie in den USA, in Russland oder in der Türkei. Es darf auch nicht sein, dass ein verbindlicher Auftrag lange hinausgezögert und am Schluss der Legislatur zur Abschreibung beantragt wird, da es sich sonst um eine Pendeuz handelt. Zum vorhin behandelten Traktandum gab es auch einmal einen Vorstoss, der den Gemeinderat, dank dessen Ablehnung der von ihm beantragten Abschreibung, unter Druck setzte und er etwas umsetzen musste. Auch hier ist es wichtig, die beantragte Abschreibung abzulehnen, denn sonst sagen wir ja zur Nichterfüllung der Legislaturziele, zum Wegfall des Energielabels Gold und zur Nichterreichung der Ziele des Energiekonzepts 2025.

Ich bitte Sie, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion abzulehnen, damit der Gemeinderat nicht von seinem Auftrag entlastet wird.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): In meinen Augen ist Ruedi Lüthi nun doch etwas zu hart mit dem Gemeinderat umgegangen oder die FDP-Fraktion versteht die Vorlage nicht ganz richtig. Wahrscheinlich haben beide etwas Recht oder vielleicht die FDP etwas mehr.

Im Vorstosstext ist festgehalten, dass die Gemeinde Köniz von der BKW rund 1,9 Millionen Franken erhält. In der Antwort des Gemeinderats ist festgehalten, dass der Gemeinderat sich nicht gegen die Umsetzung wehrt, er schreibt: „Der Gemeinderat ist deshalb weiterhin der Ansicht, dass das Anliegen der Motion bereits erfüllt ist.“ In der Antwort ist der Personal- und Sachaufwand enthalten, den die Gemeinde Köniz in die Fachstelle Energie investiert. Der Vorstoss fordert einen Viertel der Einnahmen aus Stromgeldern. Nun besteht offensichtlich ein Missverständnis wie viel von der BKW an Stromgeldern eingenommen wird. 2013 waren es 1,9 Millionen Franken. Es wird ja nicht nichts getan und deshalb ist die FDP-Fraktion klar der Ansicht, dass die Motion erfüllt ist und sich der Gemeinderat nicht gegen die Umsetzung wehrt. Dass man inhaltlich nicht derselben Meinung über die Umsetzung ist, kann ich verstehen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass das Votum von Ruedi Lüthi zu hart ausgefallen ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Hier besteht ein Problem zwischen Parlament und Gemeinderat. Das Parlament erteilt einen Auftrag und der Gemeinderat weigert sich, diesen umzusetzen. Das Vorgehen des Gemeinderats ist grotesk und aus unserer Sicht wird das Parlament nicht ernstgenommen. Konkret geht es darum, dass der Sachaufwand der Fachstelle Energie mindestens diesen im Vorstoss geforderten Viertel umfassen würde. Dieser liegt zurzeit jedoch deutlich tiefer.

Schon vor längerer Zeit wurde die Energiestrategie vom Gemeinderat verabschiedet und daraufhin das Energiekonzept mit allen Massnahmen erarbeitet. Das Energiekonzept wurde vom Gemeinderat sogar einmal zum Geheimdokument erklärt. Wir verlangten damals die Herausgabe und seither sind die ca. 90 Massnahmen bekannt. Aber: Die Ziele der Energiestrategie sind ehrgeizig. In Ihren Unterlagen ist ersichtlich, dass die ganz grosse Herausforderung sein wird, die Wärmeversorgung der Gebäude bis 2035 zu 70 Prozent mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken; zurzeit beträgt die Deckung einige wenige Prozent. Zweitens soll der Treibstoff aus erneuerbaren Energien bezogen werden, z. B. mit Elektroautos. Ich denke dieses Ziel kann erreicht werden.

Statt Öl- und Gasheizungen müssen dafür Wärmepumpen, Warmwassersonnenkollektoren, Holzschntzel- und Pelletheizungen sowie Wärmeverbünde realisiert werden, damit endlich damit aufgehört werden kann, die wertvollen Rohstoffe Öl und Gas zu verbrennen. Gleichzeitig ist auch eine bessere Dämmung der Gebäude wichtig. Für die Erreichung dieser Ziele sind Massnahmen auf allen drei Ebenen notwendig; bei Bund, Kanton und Gemeinde. Beim Bund kann am 21. Mai über die Energiestrategie 2050 abgestimmt werden und ich hoffe, dass diese angenommen wird. Damit würden höhere Beiträge an das Gebäudeprogramm möglich, wie auch eine bessere Effizienz von Geräten, und es wird ein tieferer Verbrauch bei Benzin- und Dieselaautos festgeschrieben. Der Kanton hilft mit Subventionen und je nach dem mit Verschärfungen von Vorschriften. Für die Erreichung der Ziele ist aber auch die Hilfe der Gemeinde notwendig. Nur die Gemeinde kann die Koordination für Wärmeverbünde übernehmen oder beraten oder die Einzelnen motivieren, ihre Gebäude zu sanieren oder die Vermittlung von Contracting übernehmen; eventuell auch Bürgschaften übernehmen oder Elektrotankstellen zu realisieren.

Eine saubere Lösung für die Umsetzung der Massnahmen wäre, wenn ein Viertel der Stromgelder in einer Spezialfinanzierung „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ geüfnet werden könnte, sozusagen eine Versicherung gegen hohe Energiepreise. Damit würde es sich um eine ähnliche Spezialfinanzierung handeln wie das Reglement über Zinsschwankungsreserven, das anlässlich der nächsten Parlamentssitzung beraten wird.

Die Fraktion der Grünen wird den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – die bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz – hat sich bisher stets dafür eingesetzt, dass ein Teil der BKW-Gelder zweckgebunden im Energiebereich eingesetzt werden soll. Grundsätzlich verweigern wir die Abschreibung der Motion. Die Realität sieht jedoch leider so aus, dass der aktuelle Gemeinderat in der verbleibenden Amtszeit nichts Neues mehr bringen wird. Wir sind erstaunt, wie unverfroren der Gemeinderat klare und von der Mehrheit des Parlaments gegebene Aufträge ignoriert und in der Sache nicht handelt.

Die BDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die vorliegende Motion heute besser abgeschrieben werden soll, um dem kommenden Gemeinderat keine weitere Leiche zu übergeben. Wir unterstützen klar weitere Vorstösse zu diesem Thema, weil wir überzeugt sind, dass ein Teil der BKW-Gelder für erneuerbare Energiequellen eingesetzt werden sollte.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Auch die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

Wir haben uns grundsätzlich immer gegen die Abgabe gewehrt, da es sich in den Augen der SVP-Fraktion um eine versteckte Steuererhöhung handelt. Wir haben uns zudem gegen die Quersubventionierungen gewehrt, die hier nun geschehen sollen. Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass es schade ist, wertvolles Öl und Gas fürs Heizen zu verbrennen und damit hat er Recht. Aufgrund heutiger Technologien kann beispielsweise mit einem Viertel an Öl dieselbe Heizleistung erreicht werden wie vor einigen Jahren und damit wäre auch schon viel Gutes getan. Ob unsere Welt mit Strom aus Kohle besser ist, sei dahingestellt. Ich bin auch nicht sicher, ob es Sinn macht, wenn mitgeholfen wird, Elektroautos zu finanzieren, wo doch bekannt ist, dass diese auch nicht so effizient sind wie beispielsweise Hybridautos. Es ist heikel, Finanzmittel in Sachen zu stecken, bei denen noch nicht bekannt ist, wohin es führen kann.

Mit der Energiestrategie tut sich die SVP-Fraktion eh schwer, das ist bekannt. Ich selber bin der Ansicht, dass viel mehr geleistet wird, wenn beispielsweise bei den gemeindeeigenen Liegenschaften an der Muhlernstrasse der Mieterschaft beigebracht werden könnte, dass die Fenster im Winter nicht dauernd geöffnet bleiben sollten. Es wäre vielleicht auch gut, wenn subventionierte Anlagen richtig betrieben werden.

Gemäss Erhebung von Swissolar laufen 50 Prozent der Solaranlagen fast nicht oder gar nicht. Würde von der Gemeinde mitgeholfen, solche Massnahmen zu ergreifen, könnte mit weniger Geld und Aufwand und ohne Energiesubventionen viel mehr Energie eingespart werden.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Mit dem vorliegenden Vorstoss drehen wir uns bereits seit einiger Zeit im Kreis herum und es wird meiner Ansicht nach nicht besser, wenn wir uns nochmals weiter drehen. Offensichtlich gibt es verschiedene Auslegungen, was hier als anrechenbar betrachtet werden kann und was nicht. Nach dem Durchlesen der Vorlage und dem Parlamentsprotokoll von 2013 kann ich ein Stück weit nachvollziehen, dass man zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen kann. Ich möchte jedoch nicht beurteilen, wer mehr Recht hat, ob der Motionär, der Gemeinderat oder gar die FDP-Fraktion. Es ist in meinen Augen das Beste, den Vorstoss nun abzuschreiben und allenfalls einen neuen zu erarbeiten, bei welchem man sich einigt, was man will und klipp und klar festhält, was anrechenbar ist und was nicht. Wir haben dem Gemeinderat bereits mehrmals gesagt, dass er sich der Auftragserfüllung verweigere. Allenfalls kann noch der Regierungsstatthalter angefragt werden, wie er die Sache sieht. Mit der Zustimmung der Abschreibung geht keine Zeit mehr verloren. Wird ein neuer Vorstoss eingereicht, wird dieser durch den neuen Gemeinderat behandelt und die Sache kann von neuem aufgerollt werden.

Ruedi Lüthi (SP): Mir sind zwei Punkte wichtig: Erstens machen wir mit der Abschreibung hier Schule: Etwas das vom Parlament verlangt worden ist, muss einfach lange genug hin- und hergeschoben werden, bis es nicht mehr erfüllt werden kann. Das ist in meinen Augen die bestehende Situation. Zweitens segnen wir heute mit der Abschreibung ab, dass die gesetzten Legislaturziele nicht erreicht und dass Massnahmen nicht umgesetzt werden.

In meinen Augen ist es verantwortungslos, hier die Abschreibung zu beantragen, denn die Sache wird schon lange hin- und hergeschoben. Eine Pendenz ist nicht einfach nicht mehr vorhanden, nur weil sie nicht erledigt wird. Sie ist immer noch vorhanden und es ist immer noch derselbe Auftrag wie vor vier Jahren. Der Auftrag ist zudem nicht schwierig zu erfüllen, denn es wurde festgehalten „ein Viertel der Stromgelder der BKW dafür einzusetzen“ und nicht die Einrichtung einer Spezialfinanzierung. Dies damit der Gemeinderat selber entscheiden kann, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Ich bitte Sie, hier mit der Abschreibung des Vorstosses keine Schule zu machen. Das Postulat 0937 „Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ ist ein Beispiel dafür und ich bin froh, wurde dieses damals nicht abgeschrieben.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu Heinz Nacht: Ich muss einige seiner Behauptungen korrigieren. Zur Effizienz der Elektroautos: Ein Benzinauto produziert vor allem Wärme und etwas Antrieb, der Wirkungsgrad liegt bei rund 30 Prozent. Beim Elektromotor liegt die Effizienz bei 95 Prozent oder höher. Ein Elektroauto benötigt ca. einen Drittel der Energie eines Benzinautos. Zu den von ihm erwähnten Massnahmen wie beispielsweise bessere Wartungen von Solaranlagen: Wenn die Gemeinde dies an die Hand nehmen sollte, werden dafür Mittel notwendig und genau um diese geht es. Wenn Gebäude gedämmt werden und nur noch einen Viertel an Öl für das Heizen verbrauchen, ist das gut. Die Gebäude müssen jedoch gedämmt werden und dafür werden Mittel benötigt. Genau diese Mittel würden durch die Energiestrategie zur Verfügung gestellt, die am 21. Mai zur Abstimmung vorliegt und von der SVP bekämpft wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Motion zur Abschreibung. Die Sichtweise des Gemeinderats und der Motionäre sind zu diesem Anliegen unterschiedlich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er bereits jetzt mindestens ein Viertel der BKW-Gelder für Energiemassnahmen einsetzt und das in den letzten Jahren regelmässig. Er hat den Eindruck, dass sogar mehr Mittel eingesetzt werden, das kann in den einzelnen Budgets nicht immer sauber auseinandergelassen werden. Im Sachaufwand der Fachstelle Energie sind für 2016 210'000 Franken enthalten. Bei der Abteilung Gemeindebauten wird regelmässig gemäss neuesten Standards gebaut, wie beispielsweise in der Schulanlage Wandermatte. Der Neubau des Kindergartens ist im Minergie-P-Eco realisiert worden und die Schule wurde vorbildlich saniert und mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach versehen. Diese Kosten fliessen hier nicht ein. Auch beim Langsamverkehr – bei der Abteilung Verkehr und Unterhalt – fallen jedes Jahr Kosten an, die ebenfalls hier nicht eingerechnet sind. Deshalb: Massnahmen im Energiebereich, die auch für das Goldlabel wichtig sind, benötigen jedes Jahr einen namhaften Betrag.

Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass das Anliegen der Motionäre damit erfüllt ist und er will deshalb keine zusätzlichen Mittel für die Fachstelle Energie im Budget aufnehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Abschreibung, 16 Stimmen dagegen.

6. 1416 Postulat (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Fritz Hänni (SVP): Der Vorstoss entstand aus folgender Situation heraus: Ein bereits seit etlichen Jahren pensionierter Landwirt stand immer noch in einem Pachtverhältnis mit der Gemeinde Köniz. Das stiess einigen Personen sauer auf.

Der Motionär erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise als befriedigt. So hätten beispielsweise Vergabekriterien mit einer 10-Punkte-Vorlage erarbeitet werden können, in welchem keine Bewirtschaftungsvorschriften enthalten sind, sondern Punkte wie: Übergabe vom Vater auf die Kinder des Pächters, Distanz Pachtland – Hof oder Alter 65. Das Kriterium Pächter des benachbarten Landes ist bereits enthalten. Die Vorgaben sind sicher gut. Der Motionär hätte sich auch vorstellen können, dass man sich an den GELAN-Richtlinien orientiert hätte.

Ich halte hier die Meinung der SVP-Fraktion fest: Der Motionär ist von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion zustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Vanda Descombes (SP): Mit einer Motion fordern die Parlamentsmitglieder aus dem Liebefeld eine rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld durch eine einfache, rasch umsetzbare Massnahme, ohne Goldrand. Dies als Lösung für die Zwischenzeit bis die grosse Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld irgendeinmal nach 2025 folgen wird.

Nachdem die Motion vor einem Jahr erheblich erklärt worden ist, sind wir nun einen Schritt weiter. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, mit der BLS eine Absichtserklärung zu unterzeichnen, in welcher festgelegt ist, dass die BLS die Haltestelle aufwertet und die Gemeinde sich zu 50 Prozent an den Kosten beteiligt.

Das unter Ziffer 2 im Bericht und Antrag des Gemeinderats beschriebene Projekt erfüllt unsere Forderungen bzw. Erwartungen fast. Wir hoffen sehr, dass die Aufwertungsmassnahmen bald, d. h. noch in diesem Jahr, an die Hand genommen werden. Ich habe festgehalten, dass die Forderungen fast erfüllt sind, denn die hohen Kosten der vorgesehenen Überdachung erstaunen mich doch. Diese belaufen sich immerhin auf 300'000 Franken, zählt man die BLS- und Gemeindeanteile zusammen. Dazu hätten wir gerne eine Erklärung, denn wir haben bereits vor einem Jahr festgehalten, dass uns 300'000 Franken als gar viel erscheinen. Der Preis ist unverhältnismässig. Die Frage stellt sich, ob keine kostengünstigere Variante möglich ist, die 10 Jahre hält.

Die direkte Verbindung zum Liebefeld Park und den angrenzenden Arbeitsflächen und insbesondere zum Neuhausplatz sind nicht möglich, steht geschrieben. Das bedauern wir. Wir können die Begründung durchaus nachvollziehen, obschon wir der Ansicht sind, das Geschäft dauere doch gar lange. Die Forderung nach zumindest einer Fusswegverbindung bleibt bestehen. Dazu eine Frage: Wird das Anliegen erst mit der übergeordneten Entwicklung des Areals aufgenommen? Wenn ja, ist Näheres über den Fahrplan dieser Entwicklung bekannt?

Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung stimmen wir trotzdem zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Hier steht der „Richtplan Raumentwicklung der Gesamtgemeinde“ im Raum, aus welchem in unseren Unterlagen zur Motion Anhänge enthalten sind. Betrachtet man diese, kann daraus geschlossen werden, dass ab 2020 die Realisierung eines „städtebaulich markanten Orts im Bereich der S-Bahnstation Liebefeld“ ansteht. So viel mir bekannt ist, hat die Gemeinde Köniz bereits Testplanungen durchgeführt, die im Gemeindehaus Bläuacker im Modell besichtigt werden können.

Die Aufwertung der bestehenden Situation der S-Bahnstation Liebefeld ist sicher richtig und wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die BLS – entgegen früherer Aussagen – offenbar davon überzeugt werden konnte, dass hier etwas im Sinn eines überdachten Warteraums und zusätzlichen Veloabstellplätzen realisiert werden soll. Die S-Bahnstation Liebefeld ist aufgrund der in der Nähe liegenden vielen Arbeitsplätze – Swisscom, BEKB, usw. – doch stark frequentiert. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Die Berechnung der Kosten bereitet uns jedoch einiges Stirnrüzeln: Die Gemeinde will 160'000 Franken bezahlen, also ungefähr die Hälfte der Kosten. Die vorgesehene Lösung, deren Abschreibungsdauer gemäss unseren Berechnungen 5 bis 10 Jahre beträgt, soll somit rund 300'000 Franken kosten. Wir fragen den Gemeinderat: Was ist der Abschreibungshorizont? Wie sieht die Realisierung des Masterplans „Überbauung Station Liebefeld“ aus? Dies damit wir erahnen können, wie lange die vorgesehene Verbesserung abgeschrieben werden muss.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt den gewünschten und kurzfristig umsetzbaren Verbesserungen der S-Bahnstation Liebefeld entspricht. Das Projekt ist zudem für die Gemeinde Köniz nur noch halb so teuer als in der ersten Runde im Mai 2016.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass sich nicht nur die S-Bahn, sondern auch die BLS bewegt hat und nun, auch wenn die BLS diesen Beitrag nicht im Budget eingestellt hatte, die Hälfte an das Projekt bezahlt.

Die Mitte-Fraktion wird aus diesem Grund der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Für die BDP-Fraktion ist die S-Bahn durch Köniz seit eh und je ein ganz wichtiges Anliegen. Alle Punkte haben wir immer stark unterstützt, weil wir der Ansicht sind, dass die Stationen und Bahnhöfe so gestaltet werden müssen, dass die S-Bahn wesentlich stärker genutzt wird.

Der Gemeinderat hat gehandelt. Mit der BLS sind Massnahmen besprochen und beschlossen worden. Ein Kredit ist bewilligt worden. Die Sache ist aufgegleist.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven Voten. Um zu einem Ziel zu gelangen, sind oftmals mehrere Anläufe notwendig. Im vorliegenden Fall waren zwei Anläufe nötig.

Der Gemeinderat ist auch erfreut, dass die BLS nun Hand dazu geboten hat, die Aufwertung zu ermöglichen. Dies an einem Ort, wo die Anzahl an Ein- und Aussteigenden stets anwächst. Damit kann die Attraktivität des öV erhöht werden.

Ich gehe auf die Fragen ein. Zum von Vanda Descombes angesprochenen Goldrand: Die Federführung der Projektierung ist klar bei der BLS. Das Bauen auf Bahnarealen untersteht hohen Sicherheitsanforderungen. Die Bewilligung wird durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt und nicht durch die Gemeinde. Das dauert oft sehr lange und die Anforderungen sind sehr hoch. Die Realisierung einer Haltestelle an einem Bahnhof kann nicht mit der Realisierung einer Bushaltestelle verglichen werden. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, ist die Ausführung sehr aufwändig. Die Montage muss jeweils nachts erfolgen, was die Angelegenheit klar verteuert.

Gefragt wurde auch nach der Fusswegverbindung. Auch eine Fusswegverbindung muss den erhöhten Anforderungen genügen. Die BLS realisiert keine Übergänge mehr am Niveau, sondern nur noch Unterführungen und es macht keinen Sinn zum jetzigen Zeitpunkt, während der Entwicklung des Areals, eine Unterführung zu projektieren. Richtig ist, dass über das Areal eine Testplanung durchgeführt wurde und ein Richtprojekt, wie auch Zonenvorschriften vorhanden sind. Wir sind optimistisch, dass wir damit 2018 in die öffentliche Mitwirkung können. Bis dahin gibt es noch einige Punkte abzuklären, denn die Planung einer Entwicklung in nächster Nähe zu einer Bahnlinie ist nicht einfach.

Mathias Rickli (Grüne): Ich fragte noch nach dem Abschreibungshorizont der vorgesehenen Überdachung. Wann wird mit der Überbauung des Areals begonnen? Dies damit man eine Ahnung hat, wie lange das Provisorium dauert. Kann hier ein genauere Zeithorizont bekanntgegeben werden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In meinen 12 Jahren als Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr habe ich gelernt, dass es nicht gut ist, wenn Termine bekanntgegeben werden, da diese meist nicht eingehalten werden können. Deshalb halte ich fest: Öffentliche Mitwirkung 2018. Wie es weitergeht, kann ich zurzeit nicht sagen. Gerade in so grossen, komplexen Gebieten verzögert sich die Planung häufig aufgrund von Einsprachen bis manchmal vor Bundesgericht. Ich verzichte hier auf die Nennung eines Termins.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. 1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser, M. Willi) "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Christina Aebischer (Grüne): Das Informationszentrum Eichholz (IZE) ist eine Erfolgsgeschichte. Wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass aus dieser kleinen Gruppe Naturbegeisterter, die sich für die Pflege des Reservats interessieren, heute ein Verein mit 260 Mitgliedern wird, der ein Informationszentrum dieser Grösse auf die Beine stellt. Die vielfältigen Ausstellungen und Aktivitäten dieses Bildungsorts wurden inzwischen von mehr als 50 Schulklassen besucht. 2016 haben insgesamt 5'300 Personen das IZE besucht. Die ökologische Artenvielfalt ist gewachsen und ist für einen stadtnahen Raum aussergewöhnlich. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen aus dem Grossraum Bern ist ausgezeichnet und die Anerkennung bei Interessierten und Fachleuten ist gross.

Der Erfolgsgeschichte des IZE ist auch der Gemeinde Köniz zu verdanken, das möchte ich hier anerkennend erwähnen. Sie hat für die Anlaufphase, für die Umbauten der Gebäude und in den letzten Jahren auch für den Betrieb, wichtige Unterstützung geleistet. Nun ist das IZE gross, attraktiv, anerkannt und gut besucht wie nie und jetzt will man den Stecker ziehen. Das ist unverständlich und die Antwort des Gemeinderats ist eine herbe Enttäuschung. Es ist eine Enttäuschung für die IZE-Leute, für uns Motionäre und Motionärinnen, aber auch für viele mehr. Das IZE hat Unterstützungsschreiben von diversen Schulen der Gemeinde Köniz, vom Gymnasium Lerbermatt, von lokalen Vereinen im Vereinskönvent, vom Wasserfahrverein Bern, von der Kirchenkreiskommission, vom Campingplatz Eichholz und auch vom Kanton Bern erhalten. Diese sind den Parlamentsmitgliedern zugesandt worden. Durchs Band hinweg schätzen alle die Existenz des IZE, sie unterstützen es, bezahlen mit, nützen und erleben es als grosse Bereicherung in ihrer Arbeit.

Nun will man den Stecker ziehen. Das ist nicht nachvollziehbar. Die abschlägige Antwort des Gemeinderats, notabene kurz, führt zwei Gründe auf: Erstens ist es so beschlossen worden und zweitens muss die Gemeinde Köniz sparen. Mit dem Sparargument kann jede inhaltliche Diskussion abgewürgt werden. Hier scheint sie doch speziell an den Haaren herbeigezogen zu sein, denn es geht um 35'000 Franken pro Jahr für eine limitierte Zeit. Dieser kleine Betrag belastet das Budget der Gemeinde Köniz nicht stark und es ist ein kleiner Betrag, wenn man schaut, was damit realisiert wird und wie erfolgreich damit gearbeitet wird. So nachhaltig wird Geld an kaum einem Ort investiert. Mit diesem fixen Beitrag wird der Gesamtumsatz vervierfacht und die 3'000 Stunden Freiwilligenarbeit sind noch nicht eingerechnet. Mit diesen knappen Mitteln wird ein Juwel in Sachen Umwelt, Bildung und Naturschutz in der Gemeinde Köniz geschaffen.

An dieser Stelle erinnere ich daran, dass in der Gemeinde Köniz andere Erfolgsgeschichten bestehen, wo mit weit mehr Mitteln dafür gesorgt wird, dass sie weitergeschrieben werden können. So z. B. der FC Köniz mit seiner erfolgreichen ersten Mannschaft: Mit 1 Million Franken werden Anpassungen an der Infrastruktur wie neue Garderoben realisiert, dies damit die Ligatauglichkeit erhalten bleibt. Für das IZE sollen 35'000 Franken Unterstützung pro Jahr während sechs Jahren nicht möglich sein. Das ist unerklärlich.

Das zweite Argument des Gemeinderats: Man habe bereits entschieden und dies auch klar kommuniziert. Ja dem ist so. Wir sind jedoch der Ansicht, dass jetzt nicht auf Prinzipien herumgeritten werden kann, weil mindestens zwei Argumente vorhanden sind, weshalb auf diesen Entscheid zurückgekommen werden sollte: Erstens ist das IZE gerade in den letzten zwei Jahren zu etwas viel Grösserem geworden als anfangs gedacht und geplant. Die mit der Gemeinde vereinbarten Ziele sind um ein x-faches übertroffen worden. Es kommen nicht 20, sondern 50 Schulklassen. Es sind auch nicht 900 Besuchende, sondern deren 5'300. Der Umsatz beträgt nicht 34'000 Franken, sondern mit dem Sockelbeitrag werden 164'000 Franken generiert. Will man hier nun wirklich die Unterstützung entziehen und ein erfolgreiches Projekt in der Gemeinde Köniz damit gefährden? Dies aus Prinzip, weil ursprünglich etwas anderes vereinbart worden ist. Das ist für mich nicht erklärbar. Zweitens wird festgehalten, dass das IZE für andere Finanzierungsmodalitäten hätte sorgen und andere Betriebsmittel akquirieren müssen. Ich halte hier fest, dass dies Nonstop vorgenommen worden ist. Es wurde das Vierfache an Geldern hereingeholt, als das was von der Gemeinde Köniz bezahlt worden ist. Es ist nun einmal Tatsache, dass viele Stiftungen und Organisationen zwar Aktivitäten wie Lehrmittel oder Ausstellungen mitfinanzieren, aber keine Fix- oder Betriebskosten. Genau das ist für eine erfolgreiche Mittelbeschaffung notwendig. Eine Person, die professionell und kontinuierlich dranbleiben kann, die Netzwerke pflegen und die richtigen Stellen anschreiben kann; die Projektbeschreibungen erstellt, Finanzierungsanträge schreibt und ihr Produkt verkauft. Das ist Knochenarbeit und diese kann nicht einfach so nebenbei auf freiwilliger Basis erledigt werden. Ein wichtiger Aspekt bei der Generierung von Finanzen ist, dass ein attraktives Angebot vorhanden sein muss. Hier haben die IZE-Leute in den letzten Jahren extrem viel und sehr erfolgreich gearbeitet. Das ellenlange Programm ist Ihnen zugestellt worden, in welchem jedoch noch nicht alles enthalten ist, das geleistet wird, wie z. B. die Reservatspflege und die Führungen für die Schulklassen.

Die grossen erbrachten Leistungen werden nun quasi zum Bumerang: Man hätte nicht Programme erstellen, sondern Geld beschaffen müssen. Das ist total realitätsfremd, denn erst wenn ein Leistungsausweis vorhanden ist, kommt man in konkretere Gespräche mit allfälligen zukünftigen Partnern. Zurzeit sind solche Gespräche mit einer grossen Umweltorganisation am Laufen, die vielleicht mittel- oder langfristig zu einer soliden Partnerschaft führen können. Zurzeit ist es jedoch nicht mehr und nicht weniger als ein vielleicht, denn es bestehen noch viele Unsicherheiten in diesen Gesprächen und auf solche kann nicht abgestellt werden. Es braucht noch Zeit und Geld, um weiterarbeiten zu können, Verhandlungen zu führen, Geld und Partner zu suchen, gleichzeitig aber das Programm aufrechtzuerhalten.

Deshalb schlägt die Motion ganz einfach vor, den Betriebsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von 35'000 Franken pro Jahr während maximal sechs Jahren weiterzuführen. Damit sind ein klarer Planungshorizont und Planungssicherheit für das IZE vorhanden. Sollte es vor Ablauf der sechs Jahre zu einer neuen Partnerschaft oder zu einer Übernahme durch eine Umweltorganisation kommen, ist das – so denke ich – optimal, auch wenn ich persönlich der Ansicht bin, die Gemeinde könnte sich gut überlegen, ob sie das Juwel IZE im eigenen Portfolio behalten will. Darum geht es hier jedoch nicht. Wir schlagen den Zeithorizont sechs Jahre vor und wir schlagen vor, sollten sich neue Partnerschaften ergeben, diese sinnvoll auf Ebene von Vereinbarungen zu regeln, die für den Rahmenkredit vorgenommen werden müssen. So soll das IZE z. B. Bericht erstatten oder im Fall einer neuen Partnerschaft kann die Finanzierung reduziert oder eingestellt werden.

Die vorliegende Motion ist ein pragmatischer und machbarer Vorschlag für die Sicherung der Zukunft des IZE. Es hätte theoretisch auch andere Optionen gegeben: Idealerweise hätte der Gemeinderat von sich aus die Situation des IZE anders eingeschätzt, dass es zurzeit auf einer Erfolgswelle reitet und dass noch etwas Zeit notwendig ist. Er hätte Hand bieten können für eine weitere Finanzierung und für einen Ausstiegsplan. Das ist nicht passiert. In den letzten Tagen haben wir mit anderen Parlamentsmitgliedern über den Vorschlag der Umwandlung in ein Postulat diskutiert. Das macht für uns jedoch keinen Sinn, eine Umwandlung bringt keinen einzigen Vorteil gegenüber der Motion, sondern lediglich bürokratischen Aufwand und dem IZE auch keine Planungssicherheit.

Deshalb bitte ich Sie: Wenn Ihnen etwas am IZE liegt, wenn Ihnen an den Themen Umwelt und Bildung etwas liegt, lehnen Sie den Antrag des Gemeinderats ab und helfen Sie mit, dass die Erfolgsgeschichte des IZE weitergehen kann. Ein Ja zum Antrag des Gemeinderats heisst nichts anderes als ein Nein zum IZE. Mit einem Nein zum Antrag des Gemeinderats wird dem IZE die notwendige Grundlage für die nächsten sechs Jahre gegeben, für die Planung seiner Zukunft auf neuen und hoffentlich stabilen Beinen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Das IZE wird vor allem mit Naturerlebnissen und Naturpädagogik verbunden. Die Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote für Schulklassen sind bei jenen, die diese kennen, sicher positiv besetzt. Heute Abend müssen wir uns jedoch mit einem anderen Aspekt des IZE befassen: Mit den Finanzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die finanzielle Geschichte des IZE dargelegt, soweit die Gemeinde Köniz dabei eine Rolle spielt. Er gelangt zum Schluss, dass er dem IZE keine Unterstützung in dieser Höhe und Dauer, wie sie in der Motion gefordert wird, gewähren will. Offenbar hat der Gemeinderat dem IZE eine Anschubfinanzierung über fünf Jahre zugesagt, danach wollte er sich finanziell nicht mehr beteiligen, trotzdem hat er die Finanzierung um zwei weitere Jahre verlängert, verbunden mit einer klaren Ansage, dass sie danach eingestellt wird. Dass der Gemeinderat nun eine weitere Verlängerung ablehnt, ist deshalb konsequent. Es ist für ihn eine Frage der finanzpolitischen Glaubwürdigkeit.

Nun wird das Parlament als nächsthöhere Instanz befragt, ob der Gemeinderat übersteuert werden soll. Das Parlament kann sich über die vom Gemeinderat getroffenen Abmachungen hinwegsetzen. Aber auch das Parlament hat eine finanzpolitische Verantwortung. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde, unabhängig von der heutigen Debatte, eine gewisse Unterstützung erbringt. Sie bezahlt das Gebäude und seine Betriebskosten, ausserdem Abgeltungen für bestimmte Leistungen: Für die Pflege und den Unterhalt der Uferschutzzone 3'000 Franken/Jahr und zumindest im letzten Jahr für einen Teil des Jugendangebots. Das kann der Jahresrechnung des IZE entnommen werden. Die Unterstützung für die Jugendarbeit kann vom Parlament erhöht werden, wenn anlässlich der Juni-Sitzung dem Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion, SP) "Förderung des Vereinsangebots für Kinder und Jugendliche" zugestimmt wird.

In der Mitte-Fraktion wurde die vorliegende Motion kritisch diskutiert. Uns fehlt auf eine Art eine langfristige Perspektive. In der Begründung steht, dass jedes Naturzentrum auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist. Gilt dies nach 2023 nicht mehr? Wenn eine dauerhafte Unterstützung gewünscht wird, was passiert mit der heutigen Leistungsvereinbarung? Die Leistungsvereinbarung beinhaltet gemäss Motion 900 Besuchende plus 20 Klassen pro Jahr, d. h. ca. 1'400 Besuchende. Wenn diese Leistung mit 35'000 Franken abgegolten wird, sind dies 25 Franken pro Besuchenden. Das müsste überarbeitet werden. Uns fehlt jedoch auch eine Auslegeordnung. Christina Aebischer hat angedeutet: Wie einige wenige hier wissen, steht im Raum, dass das IZE ein Zentrum einer grossen Umweltschutzorganisation werden könnte. Dieser Wechsel hätte wahrscheinlich entscheidenden Einfluss auf die Frage der Finanzierung durch die Gemeinde. Wie mir mitgeteilt wurde, war bei der Einreichung der Motion über den Weg in Richtung eines solchen Zentrums noch weniger bekannt als heute. Ich verstehe deshalb, dass in der Motion nichts darüber enthalten ist. Die Auslegeordnung fehlt aber auch in der Antwort des Gemeinderats. Es kostete mich nur ein Telefonat, um zu erfahren, dass diese Umweltschutzorganisation zurzeit ihre Zentrumsstrategie überarbeitet und dass es realistisch sei, im Verlaufe von 2019 eine Grundlage für einen Entscheid zu haben, ob das IZE ein Zentrum dieser Organisation werden könnte. Das ist für das vorliegende Finanzgeschäft eine wichtige Information und es erstaunt mich, dass im Antrag an das Parlament nichts darüber enthalten ist.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass der Weg in Richtung Zentrum dieser Umweltschutzorganisation anzustreben ist. Ich frage die Motionärinnen und Motionäre, ob sie diese Ansicht teilen. Für eine Finanzierung, die den Betrieb bis möglicherweise anfangs 2020 sicherstellt, sind wir offen. Die vorliegende Motion verlangt jedoch etwas anderes: Gefordert ist ein Rahmenkredit von 210'000 Franken, also ein Kostendach. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass er pro Jahr 35'000 Franken bezahlen muss. In der Motion ist dies nirgends erwähnt. Es ist nicht klar, wie hoch der Betrag sein muss, wenn das Ziel in der Sicherung des Betriebs besteht. Mit einer Unterstützung von 34'000 Franken im Jahr 2016 ist es dem IZE gelungen, Rückstellungen von 10'000 Franken für den Betrieb ab 2018 zu machen. Das ist vernünftig. Bei mir als Parlamentmitglied stellt sich jedoch die Frage, ob für die Sicherstellung des Betriebs nicht auch 24'000 Franken genügen würden. Ich stelle zudem fest, dass für 2017 der Tarif für Animationen für Schulklassen von 150 Franken auf 50 Franken gesenkt worden ist. Dazu können betriebswirtschaftlichen Fragen gestellt werden.

Die Mitte-Fraktion hat ihre abschliessende Positionierung noch nicht gefasst. Vom Gemeinderat wüsste ich gerne Folgendes: Wie würde die Motion bei Annahme umgesetzt? Würde dem IZE für die nächsten sechs Jahre 35'000 Franken pro Jahr überwiesen, unabhängig davon, ob es zu einem Zentrum der grossen Naturschutzorganisation wird und unabhängig davon, wie viele Mittel zur Sicherstellung des Betriebs im engeren Sinn benötigt werden? Oder sieht der Gemeinderat die Motion als Kostendach und würden die Zahlungen angepasst bzw. möglicherweise eingestellt, falls das IZE zu einem Zentrum einer grossen Umweltschutzorganisation wird?

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die FDP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht und sehr lange über die Vorlage diskutiert. Verschiedenste Aspekte sind zum Tragen gekommen. Für uns ist ein Punkt wichtig: Es liegt uns am Herzen mitzuteilen, dass wir grundsätzlich hinter dem IZE stehen. Die dort erbrachte Arbeit ist hervorragend, die getätigten Zusatzausstellungen zeugen von hoher Professionalität. Als ausserschulischer Lernort hat sich das Naturzentrum ebenso bestätigt wie als Ausflugsziel und als Weiterbildungsort. Die dort geleistete freiwillige Arbeit ist gross und sei an dieser Stelle von uns verdankt.

Es war zu hören, dass es sich um ein Anfangsprojekt handelt, das nun zu einem Erfolgsprojekt geworden ist. Dem stellen wir nichts gegenüber. Die Finanzierung ist ein anderes Kapitel und darüber hat die FDP-Fraktion sehr lange diskutiert. Als es um den Neuaufbau des IZE ging, war der Kontext klar: Die Rede war von einer Anfangsentschädigung und von der zuständigen Direktion wurde stets wieder gesagt, dass das IZE danach völlig selbständig und ohne weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde weiterarbeiten werde.

Nun sind die Jahre vergangen, in denen noch zusätzliche Mittel nachgeschossen worden sind. Und nun liegt ein Antrag für die dieselbe Weiterfinanzierung vor, die bereits einmal bewilligt worden ist. Genau dieser Punkt gab in der FDP-Fraktion Anlass zu intensiven Diskussionen. Wir kommen uns hier etwas veräppelt vor, denn es wird genau derselbe Antrag wieder gestellt. Christina Aebischer hat ausgeführt, dass die Finanzierung für maximal sechs Jahre gelten soll. Diese Befristung ist jedoch im Antrag nirgends aufgeführt. Dass genau derselbe Antrag erneut gestellt wird, ist in den Augen der FDP-Fraktion extrem schade. Die Motion hätte sich für uns ganz anders dargestellt, wenn z. B. von einem degressiven Zuschuss die Rede wäre. Hätte man z. B. gesagt, dass im ersten Jahr noch 35'000 Franken notwendig sind und in den nächsten Jahren daran gearbeitet werde, die Finanzierung von anderen Orten zu holen oder wenn enthalten wäre, dass man warte, bis von der grossen Umweltschutzorganisation eine Antwort kommt, wäre das ein Hinweis darauf gewesen, dass man intensiv daran arbeitet, die Finanzierung abzulösen. Das hätte uns aufgezeigt, dass die Absicht vorhanden ist, von der Unterstützung der Gemeinde loszukommen. Leider beinhaltet die vorliegende Motion nichts in dieser Art und Weise und das bedauern wir sehr. Wir müssen annehmen, dass nach weiteren sechs Jahren wieder genau derselbe Antrag nochmals vorliegen wird und unsere Nachfolgenden dieselbe Diskussion erneut führen müssen. Das ist nicht gut und die Glaubwürdigkeit wird damit unterminiert.

Unter einer gesicherten Zukunft für das IZE, wie von der Motion verlangt, verstehen wir etwas anderes. Unter diesem Gesichtspunkt konnte sich in die FDP-Fraktion auf keine zustimmende Meinung konzentrieren. Es gab jedoch auch keine wirklich ablehnende Meinung. Die FDP-Fraktion beschreitet einen neuen Weg, indem sie hier Stimmfreiheit beschlossen hat. Wir möchten, dass die mahnenden Worte bezüglich Finanzierung aufgenommen werden. Es ist schade, zeigt die Motion in Bezug auf die Finanzierung keine intensivere Haltung.

Fraktionssprecher Bruno Ineichen (BDP): Auch für die BDP-Fraktion ist das IZE eine sehr gute Sache und wir anerkennen die Leistungen der dort Arbeitenden.

Dem IZE waren jedoch die Spielregeln in Bezug auf die finanzielle Unterstützung bekannt. Würde die Gemeinde nun von dieser Vereinbarung abweichen, könnte dies unter Umständen Begehrlichkeiten von anderen Vereinen hervorrufen, was in der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde sehr schlecht wäre.

Unter diesen Aspekten folgt die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Eigentlich wollte ich mein Votum wie folgt beginnen: „Ich habe das Gefühl, dass der Gemeinderat langsam das Augenmass verliere, weil er scheinbar nicht mehr zwischen den zarten, gut abgehängten Filetstücken – wie sie im Eichholz zu finden wären – und den etwas schwerer verdaulichen, ziemlich fettigen Haxen – wie jene an der Sensemattstrasse 345 – unterscheiden könne. Am einen Ort wolle man einen Mehrzweckpavillon für einige wenige vergolden und am anderen Ort lehne der Gemeinderat eine erwiesenermassen äusserst nachhaltige Unterstützungsleistung ab, von der in den letzten Jahren viele profitieren konnten und deren nachhaltige Wirkung weit über die Grenzen der Gemeinde Köniz hinaus eine nachhaltige Wirkung zeige.“ Weiter hätte ich gesagt: „Ich wisse schon, dass die beiden Geschäfte nicht verglichen werden dürften, weil der Pavillon im Besitz der Gemeinde Köniz sei und somit eine Grundeigentümerhaftung bestehe. Das IZE gehöre nicht der Gemeinde und bei der Unterstützung für das IZE handle es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung.“ Das alles kann ich hier nicht äussern, weil der Gemeinderat das Augenmass scheinbar kurzfristig wieder gefunden hat. Deshalb lasse ich es bleiben.

Trotzdem kann festgehalten werden, dass man sich beim Lesen der Antwort des Gemeinderats fragen muss, ob er sich durch die vergangenen Budgetdebatten und die ellenlangen Diskussionen über die Aufgabenüberprüfung derart beeindruckt liess, dass ihm nun der Mut fehlt, hinzustehen, wenn es darum geht zu sagen, dass man von dieser freiwilligen Leistung hier an diesem bestimmten Ort überzeugt ist, da sie sich lohnt, nachhaltig ist, Vielfalt bringt, die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz erhöht und nicht so teuer ist. Genau deshalb unterstützt die SP-Fraktion das IZE trotz der angespannten Finanzlage sehr gern.

Will der Gemeinderat insgeheim vielleicht sogar in seinem äusserst knapp begründeten Antrag das Parlament zu einer Gegenreaktion provozieren, die ihm sogar gelegen käme? Ich bitte den Gemeinderat um Entschuldigung, aber beim Lesen der Antwort kam bei mir schlechte Laune auf und ich musste nun mit meinem Votum meinem Ärger etwas Luft verschaffen. Nun geht es mir besser.

Für die SP-Fraktion ist schlicht nicht nachvollziehbar, wie man zum Schluss gelangen kann, das in dieser Art in der Region einzigartige und bei der Bevölkerung sehr beliebte IZE, nicht mehr zu unterstützen. Da können beim darüber nachdenken schon allerlei Gedanken aufkommen, sogar verschwörerische. Als Lehrer habe ich selber einige Male mit Klassen das IZE besucht, auch meine Frau besucht regelmässig aus der Stadt heraus mit ihren Klassen das IZE. Wir schätzen am IZE extrem, dass es einerseits Wissen vermittelt, das nicht trocken aufgebaut ist, sondern erleb- und erfahrbar. Solches Wissen kann später im Unterricht extrem gut abgerufen und mit neuem Wissen verknüpft werden. Andererseits steht das IZE unmittelbar vor der Schulhaustür und von solchen ausserschulischen Lernorten gibt es für Stadtkinder nicht viele. Deshalb würde eine Schliessung des IZE eine riesige Lücke hinterlassen.

Die SP-Fraktion wird deshalb einstimmig der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen und bittet alle Parlamentsmitglieder, diesen Vorstoss als Motion erheblich zu erklären. Wir unterstützen auch nicht die weniger verbindliche Postulatsform, weil dem IZE damit die notwendige Planungssicherheit fehlt. Nur die Motion führt auf direktem Weg zum Ziel, alles andere ebnet den Weg für Spekulationen, für Ausreden, für Hinhaltetaktiken.

Zum Schluss eine Bemerkung zur Artenvielfalt, die meiner Ansicht nach eine der riesengrossen Leistungen des IZE ist: Meine erste Eichholz-Ringelnatter sah ich 2012 bei der Eröffnung des IZE. Dieses Jahr zählte ich mit meinen Kindern einen Kilometer oberhalb des IZE bereits mehr als 15 Eichholz-Ringelnattern, die grösste war sicher länger als 1,50 Meter. Auch das ist eine Leistung, die mitberücksichtigt werden muss, die jedoch im Finanzierungsantrag nicht enthalten ist.

Fraktionssprecher Michael Lauper (SVP): In der SVP-Fraktion herrscht die Meinung vor, dass sich die Initianten des IZE bewusst waren, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinde von Anfang an auf sechs Jahre befristet war. Hinzu kommt, dass das IZE nach diesem Zeitraum selbsttragend funktionieren sollte. Sechs Jahre sind eine lange Zeit. Das IZE hätte aufgrund dieser Ausgangslage längstens schon gewusst, dass die Mittel andernorts beschafft werden müssen. Das könnten unter Umständen auch höhere Eintrittspreise sein oder die Zusammenarbeit mit anderen national tätigen Umweltschutzorganisationen. Zudem kann sich das IZE nicht über eine mangelnde Beteiligung der öffentlichen Hand beklagen. Die Unterstützung von 3'000 Franken/Jahr für das genehmigte Pflege- und Unterhaltskonzept vonseiten der Gemeinde bleibt bestehen. Zudem sichert die Erziehungsdirektion ihre Unterstützung für den Besuch von Schulklassen weiterhin zu.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion zustimmen.

Arlette Stauffer (SP): Die Gemeinde Köniz hat das Glück, die Natur vor der Haustür zu haben. Mit dem IZE verfügen wir über einen Ort, der jährlich von mehr als 5'000 Personen besucht wird. Über einen Ort der Schulklassen aller Altersstufen einen ganz speziellen Lernort bietet, wo nicht unterschieden wird zwischen speziell begabten Kindern und solchen mit Lernschwierigkeiten. Über einen Ort an dem Förderung und Bildung für alle möglich ist.

Ich höre immer wieder den Vorwurf, dass wir Jungen uns nicht um unsere Natur kümmern. Das Interesse für die Natur muss jedoch geweckt werden und das IZE ist der ideale Ort dazu. So kann das IZE auch als Tor zur Natur bezeichnet werden. Wollen Sie wirklich wegen 35'000 Franken pro Jahr dieses Tor schliessen? Das empfinde ich als Ohrfeige für die jungen Menschen in unserer Gemeinde.

Christina Aebischer (Grüne): Ich versuche, einige hier angeführte Argumente zu präzisieren. Zur Forderung in der Motion 35'000 Franken/Jahr: Diese Forderung ist der Grundbetriebsbeitrag der notwendig ist, damit das IZE in der bestehenden Form und mit dem aktuellen Programm überhaupt funktionieren kann. Die Forderung ist als Rahmenkredit beschrieben und ich glaube, dass sich nicht das Parlament über die operative Umsetzung Gedanken machen muss. Ich habe volles Vertrauen in die Verwaltung, dass sie dies in einer Form ausarbeitet und berücksichtigt, wenn andere Geldgeber oder Partner mitmachen sollten. Das ist jedoch nicht unsere Flughöhe.

Ich versuchte mit meinem Votum, die Realität eines kleinen Vereins aufzuzeigen. Alle die in einem Vereinsvorstand tätig sind, der auf Drittmittel und Geldspenden angewiesen ist, wissen dass eine gewisse Kapazität für die Mittelbeschaffung und die Entwicklung von mittel- und langfristigen Strategien notwendig ist. Das kann nicht so nebenbei erledigt werden. Genau dort ist eine minimale professionelle Struktur sehr wichtig. Wir sprechen hier von einem Anstellungsverhältnis von 30 Prozent, das durch Freiwilligenarbeit desselben Geschäftsleiters verdoppelt wird.

Es freut mich, von verschiedenen Fraktionen zu hören, dass das IZE grundsätzlich vielen sehr am Herzen liegt. Aber auch das IZE kann nicht von Luft und Liebe leben. Deshalb stellt sich heute die Gretchenfrage: Unterstützt man das IZE, auch wenn die Motion nicht perfekt ausgearbeitet ist oder interessiert man sich nicht für das IZE?

Es ist nun der Moment für alle die festhalten, dass ihnen das IZE, Bildung und Umwelt wichtig ist, Farbe zu bekennen und die Motion erheblich zu erklären.

Ich stelle Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Werner Thut (SP): Ich greife, quasi aus einer Fernsicht, zwei Aspekte auf: Den ersten Aspekt habe ich einer Pressemitteilung zur Rechnung 2016 der Gemeinde Köniz entnommen. Es war zu lesen, dass die Rechnung der Gemeinde 2016 einen Umsatz von 217 Millionen Franken aufweist. Die Nettoinvestitionen betragen rund 24,6 Millionen Franken, davon sind 5 Millionen Franken für Strassen- und Verkehrswege, 13 Millionen Franken für Hochbauten ausgegeben worden. Das ergibt Nettoinvestitionen von rund 18 Millionen Franken für Hardware für Strassen und Verkehrswege in der Gemeinde Köniz pro Jahr. Derselben Pressemitteilung konnte entnommen werden, dass die Steuereinnahmen von natürlichen Personen – wahrscheinlich Zuzüger – höher ausgefallen sind als erwartet. Genau das was man mit einer gescheiterten Standortförderung zu erreichen versucht. Dem stehen nun 35'000 Franken gegenüber. Wir diskutieren hier, im Vergleich zum grossen Wald in dem wir stehen, über Kleinstbeiträge. Unser Sitzungsgeld für heute Abend und die Gesamtkosten für die heutige Parlamentssitzung sind wahrscheinlich höher.

Casimir von Arx hat sich für die Mitte-Fraktion dahingehend geäussert, zuerst die Antworten des Gemeinderats zu seinen Fragen hören, bevor sich die Mitte-Fraktion entscheidet. Dem schliesse ich mich gerne an, denn ich denke, wir sind hier in einem Mikromanagement sondergleichen. Wir sprechen über 35'000 Franken und ich denke wir sollten die Motion erheblich erklären und es dem Gemeinderat überlassen, eine vernünftige Lösung zu finden. Alles andere ist nicht stufengerecht, eine Übersteuerung dessen was der Gemeinderat tun sollte und eine Verschwendung unserer Zeit.

Wir sollten uns hier gewärtigen, was die Gemeinde Köniz leistet, was sie anrichtet und in welchem Verhältnis die 35'000 Franken zum Gesamtumsatz stehen. Auch sollten wir dem Gemeinderat das Vertrauen geben, dass er eine vernünftige Lösung finden wird, vielleicht im Sinn eines Kostendachs.

Casimir von Arx (GLP): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen für Sitzungsunterbruch.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Vor sieben Jahren wurde Anfang Mai das IZE eröffnet. Dieses hat mit Ausstellungen und zahlreichen weiteren Aktivitäten jedes Jahr immer mehr Besuchende und Schulkassen aus der ganzen Region angelockt. Sponsoren haben Ausstellungen und auch Aktionen mitfinanziert, wie auch den Ausbau. Die Gemeinde Köniz hat von Beginn an ca. 25 bis 30 Stellenprozente für den Betrieb finanziert.

In den ersten fünf Jahren waren dies 25'000 Franken/Jahr, die direkt in die Betriebsführung flossen und zusätzlich für weitere zwei Jahre 34'000 Franken/Jahr. Diese 68'000 Franken sind in den Betrieb geflossen, weil der Kanton eine Rückvergütung für im IZE passierte Aufwertungen ausbezahlt. Deshalb hat der Gemeinderat eine Verlängerung der Finanzierung um zwei Jahre beschlossen.

Von Anfang an gab der Gemeinderat den Auftrag, dass das IZE nach dieser Zeit ohne Unterstützung der Gemeinde Köniz laufen müsse. Ich hatte im Vorstand als Delegierte des Gemeinderats Einsitz und diese Forderung steckte mir im Nacken. Deshalb hat der Vorstand vom ersten Jahr an zusammen mit dem Geschäftsleiter Kontakt zu anderen Naturzentren gesucht. Wir haben Kontakt zu grösseren und kleineren Verbänden gesucht, die solche Zentren in der Schweiz finanzieren oder unterhalten. Vor allem zu Verbänden, die den Betrieb solcher Zentren finanzieren. Im Vordergrund für das IZE standen: Pro Natura, als grosse schweizweit tätige Organisation, zu der wir bereits 2011 den ersten Kontakt hatten, weil wir wussten, dass Pro Natura auch kleinere Zentren mitfinanziert. Auch zu den Fischern haben wir Kontakt gesucht, da es sich beim IZE um eine ehemalige kantonale Fischzucht handelte, die nun der Gemeinde Köniz gehört. Es zeigte sich jedoch, dass zwar viele Gespräche geführt worden sind, aber das Interesse dieser Organisation jedoch nicht sehr gross war. Wir hatten keine Signale, die auf einen Einstieg hindeuteten. Nun tönte es anfangs Jahr doch anders: Pro Natura bekundete plötzlich grosses Interesse und der Vorstand des IZE intensivierte die Gespräche. Wir haben vernommen, dass Pro Natura eine sogenannte Zentrenstrategie auf nationaler Ebene entwickelt. Nach Ostern wollten wir konkret wissen, wie es nun aussieht, denn die vorliegende Motion ist hängig und der Gemeinderat sollte Auskunft geben können, wie allenfalls die Zukunft mit einer starken Partnerin aussehen könnte. Pro Natura teilte uns mit, grundsätzlich Interesse zu haben, ihre Zentrenstrategie sei jedoch erst in Erarbeitung, diese sei frühestens 2018 fertig. Wie das ab 2019 genau aussehen werde, sei für Pro Natura noch nicht ganz klar. Pro Natura habe grundsätzlich Interesse am IZE als regionales Zentrum. Das heisst, dass sich die kantonale Sektion von Pro Natura und auch Pro Natura Schweiz allenfalls eine Co-Finanzierung überlegen würden. Mehr konnte noch nicht entlockt werden.

Der Gemeinderat bekräftigte, dass er sich eine Weiterfinanzierung über sechs Jahre nicht vorstellen kann und brachte so seine ablehnende Haltung zur Motion zum Ausdruck. Der Gemeinderat hält aber auch fest, dass er die gute Bewirtschaftung sieht, dass gewisse Rückstellungen vorhanden sind, damit der Betrieb über wahrscheinlich ein oder zwei Jahre weitergeführt werden könne und dass man sich dann im Vorstand des IZE überlegen müsse, den Betrieb etwas zurückzufahren und ohne die Mittel der Gemeinde auskommen müsse. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Zu Markus Willi: Ich halte hier fest, dass das gesamte IZE der Gemeinde Köniz gehört. Vor gut einem Jahr wurde uns der Reservatteil von der Stadt Bern übertragen. Vorher gehörte nur die Parzelle der alten Fischzucht der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde ist somit Besitzerin des gesamten IZE.

Zu Casimir von Arx, der fragte, wie der Gemeinderat bei einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion diese Mittel ins Budget nehmen will. Ich stelle mir dies wie folgt vor: Bis anhin waren 34'000 Franken pro Jahr für den Betrieb im Budget eingestellt. Wird die Motion tatsächlich erheblich erklärt, stelle ich mir vor, 35'000 Franken – ein Sechstel der 210'000 Franken – für den Betrieb 2018 ins jährliche Budget aufzunehmen. Meiner Nachfolge hätte ich empfohlen, dies so weiterzuführen, die Umsetzung würde ich jedoch meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin überlassen. Würde jedoch eine grosse Organisation in einigen Jahren einsteigen und den Betrieb übernehmen, kann die Gemeinde diesen Betrag reduzieren. Die Modalitäten werden dann noch auszuhandeln sein. Dass ein Betrieb dann weiter mitfinanziert würde, wäre in meinen Augen dann nicht mehr notwendig. Das muss dem nächsten Gemeinderat überlassen werden. Zusammenfassend: Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich gebe das weitere Vorgehen der Debatte zu Traktandum 8 bekannt: Ich gebe nochmals die Diskussion frei, wenn diese allenfalls aufgrund der gehaltenen Gespräche während dem Sitzungsunterbruch gewünscht wird. Nach Abschluss der Diskussion stimmen wir über den Antrag des Gemeinderats unter Namensaufruf ab.

Bernhard Lauper (SVP): Der Begriff Augenmass ist gefallen und darum geht es schlussendlich. Ich bitte alle, Augenmass zu halten und an das Signal zu denken, sollte die Motion erheblich erklärt werden: Es geht darum, während sechs Jahren je 35'000 Franken/Jahr zur Verfügung zu stellen und somit geht es um 210'000 Franken.

Zu Werner Thut: Er hat offensichtlich eine höhere Sitzungsgeldentschädigung als ich, denn mit 35'000 Franken könnten wir heute sehr lange diskutieren.

Wenn wir daran denken, wie viele Vereine in der Gemeinde Köniz sehr wertvolle freiwillige Arbeit leisten und nun von jeder Seite solche Begehrlichkeiten gestellt würden, wären wir die nächsten paar Legislaturen mit solchen Sachen beschäftigt. Die Spielregeln sind definiert worden, es wurde während zwei Jahren zusätzlich noch Leistungen gewährt; nun ist aber fertig. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu.

Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:: 20 für Ablehnung, 18 für erheblich Erklärung, 1 Enthaltung

Die Parlamentsmitglieder haben unter Namensaufruf wie folgt abgestimmt:

Motion erheblich erklären: Elena Ackermann, Christina Aebischer, Annemarie Berlinger-Staub, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Anita Moser Herren, Katja Niederhauser-Streiff, Astrid Nusch, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Christian Roth, Bruno Schmucki, Arlette Stauffer, Barbara Thür, Werner Thut, Iris Widmer, Markus Willi

Motion ablehnen: Beat Biedermann, Adrian Burkhalter, Toni Eder, Thomas Frey, Kathrin Gilgen-Studer, Fritz Hänni, Bruno Ineichen, Erica Kobel-Itten, Hanspeter Kohler, Hansueli Kropf, Andreas Lanz, Bernhard Lauper, Michael Lauper, Stefan Lehmann, Thomas Marti, Heinz Nacht, Elisabeth Rüeeggsegger, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Reto Zbinden

Enthaltung: Heidi Eberhard

9. 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Werner Thut (SP): Ich schicke voraus, dass die Motion für eine bessere Nutzung der Villa Bernau als Spielplatz ein gemeinsam getragener Vorstoss von allen Waberer Parlamentsmitgliedern ist. Der Vorstoss geht zurück auf die Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit fast 700 Unterschriften, die von einer Gruppe Waberer Eltern eingereicht wurde. Die Motionäre sind nicht zuletzt ein Sprachrohr einer grossen Gruppe von in Wabern Wohnenden.

Die Motion selber ist in zwei Teile aufgeteilt: Sie fordert erstens kurzfristige Verbesserungen im Bernaupark und zweitens eine Gesamtbeurteilung des Spielplatzbedarfs in Wabern im Licht des starken Bevölkerungswachstums in Wabern.

Als Erstunterzeichner der Motion nehme ich wie folgt Stellung zur Antwort des Gemeinderats: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die gute Aufnahme des Anliegens und auch für den Einbezug der Petitionäre und der Motionäre in die Vordiskussionen. Was den ersten Teil, die kurzfristigen Verbesserungen im Bernaupark betrifft, nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass auch der Gemeinderat Handlungsbedarf sieht und er bereit ist, Teil 1 der Motion als erheblich zu erklären. Uns Waberer freut es, dass das Anliegen nicht als unangemessene Begehrlichkeit eines Ortsteils betrachtet wird. Der Gemeinderat hält selber fest, dass es an einer Gesamtkonzeption für das Areal fehlt und dementsprechend soll 2017 ein solches erarbeitet werden.

Weniger eindeutig ist der Gemeinderat hingegen bei Teil 2 der Motion, beim Thema längerfristiger Spielplatzbedarf. Entgegen dem, was man anhand der Antwort des Gemeinderats denken könnte, geht es bei der Motion nicht in erste Linie um eine unmittelbare ad-hoc-Lösung für den alten Friedhof in Wabern. Vielmehr geht es uns vor allem um eine mittelfristige Gesamtperspektive für ganz Wabern. In diesem Rahmen ist der Friedhof zwar ein willkommenes und wichtiges Element, aber eben nur ein Puzzleteil in einem grösseren Ganzen.

So möchten wir vom Gemeinderat auch verstanden werden. Dementsprechend hoffen wir, dass der Gemeinderat sein Projekt für einen Erweiterungsbau des Dorfschulhauses, der auch eine neue Nutzung des Dorffriedhofareals vorsieht, nicht zum Vorwand nimmt, Punkt 2 der Motion bei nächster Gelegenheit zur Abschreibung zu beantragen.

Wir nehmen gerne an, dass es sich bei der Antwort des Gemeinderats dazu nur um ein Missverständnis handelt und dass kein bewusster Schachzug dahintersteckt. In diesem Sinn erkläre ich mich mit der Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat einverstanden.

Das Stichwort Gesamtperspektive Spielplatzbedarf bringt mich auf einen letzten Punkt: Wir alle wissen, dass Wabern bevölkerungsmässig stark wächst, mit Auswirkungen an allen Ecken und Enden: Auf die Verkehrs- und Schulinfrastruktur, auf so Handfestes wie Arbeit und Krippenplätze, auf Sport- und Freizeitmöglichkeiten, auf das gesellschaftliche Zusammenleben der Vereine. All diese Herausforderungen haben nicht einen Zeithorizont von ein bis zwei Jahren, sondern von 10 bis 20 Jahren. Die Frage nach einer besseren Nutzung des Bernauareals ist in dem Sinn nur ein kleiner Ausschnitt eines grösseren spannenden Ganzen. In diesem grösseren Rahmen ist Wabern auf die Idee einer Art Zukunftswerkstatt Ortsentwicklung gekommen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, einen Dialog zwischen der Waberer Bevölkerung und ihren Vereinen einerseits und den Behörden, Institutionen und Unternehmen andererseits in Gang zu bringen, namentlich auch gemeindeseitig. Wie eine erste Umfrage bei allen namhaften Vereinen – von der Kirchgemeinde bis zum Wabern Leist – zeigte, besteht ein klares Interesse dafür. Wir haben Verständnis, dass zurzeit die OPR (Ortsplanungsrevision) höchste Priorität hat. Gleichzeitig sollten jedoch der aktuelle und vor allem der künftige Gemeinderat das Grundinteresse der Waberer Bevölkerung an ihrer eigenen Zukunft als Reservoir für Ideen und als Goodwill-Kapital nützen. Dafür ist die Planung für eine bessere Bernau ein erster Schritt und zuzusagen ein Pilotversuch, der jedoch zu einem späteren Zeitpunkt unbedingt vertieft an die Hand genommen werden sollte.

In diesem Sinn sehen wir mit Freuden den nächsten Schritten entgegen und danken dem Gemeinderat für seine Stellungnahme.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Vorstoss entstand aus einer Petition von Waberer Eltern heraus und er ist breit getragen.

Von Eltern höre ich, dass sie ihren Kindern die Möglichkeit schaffen wollen, andere Kinder zu treffen wie auch sie selber andere Eltern treffen wollen und das draussen an der frischen Luft. Wenn man dafür nicht auf den Gurten will, ist das in Wabern schwierig. Die Villa Bernau wäre ideal für solches, diese ist jedoch an den Wochenenden sehr oft an Private vermietet. An dieser Situation sollte etwas geändert werden. Das ist geprüft worden und mit kleineren Massnahmen kann der Spielplatz dort wirklich aufgewertet werden, so dass er zu einem wertvollen Treffpunkt für Kinder und auch deren Eltern werden kann. Vorschläge sind vorhanden, eine Offerte liegt vor und ich denke, dass dies eine gute Sache wird.

Zudem stellt sich die Frage, wo in Wabern noch weitere Spielplätze realisiert werden können, wo es weitere attraktive Orte gibt. Das Gelände des alten Dorffriedhofs ist ein guter Ort und dort ist mit der Erweiterung des Dorfschulhauses etwas angedacht. Der partizipative Prozess war ein Projekt für die Quartierentwicklung und es gab relativ konkrete Pläne, alle wichtigen Personen, Vereine, Institutionen für Diskussionen betreffend der Weiterentwicklung von Wabern mit dem doch bedeutenden Bevölkerungswachstum an einen Tisch zu holen. Leider hat der Gemeinderat dieses Projekt für 2017 abgelehnt. Wir hoffen doch sehr, dass dies im nächsten oder übernächsten Jahr wieder aufgenommen werden kann. Das ist für Wabern sehr wichtig.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion in Punkt 1 und der Erheblicherklärung als Postulat von Punkt 2 einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und Punkt 1 als Motion erheblich erklären. Punkt 2 werden wir als Postulat erheblich erklären.

Den Ausbau des Spielplatzes im Bernaupark finden wir sinnvoll und nötig. Wir staunten, wie vielfältig das Areal der Villa Bernau genützt wird. So stellen wir uns ein Dorfzentrum vor: Lebendig, generationenübergreifend, sozial durchmischt und gut organisiert.

Ein Satz in der Begründung des Vorstosses gefällt uns gut: „Die Elterngruppe erklärt sich bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes mitzuwirken.“ Gerade bei Projekten wie Spielplätzen sind Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit gut umsetzbar und bedeutet für alle Beteiligten einen Gewinn. Weil eine Gruppe von Eltern ihre Mithilfe anbietet und motiviert mitarbeiten will, sagt auch die SVP-Fraktion ja zu einem Spielplatzprojekt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wie Werner Thut festgehalten hat, führten wir Gespräche mit den Motionärinnen und Motionären wie auch mit weiteren Nutzenden. Sie erklärten sich mit dem in den Unterlagen präsentierten Vorgehen einverstanden. Das heisst: Die im Bereich der Villa Bernau bestehenden Nutzungen sollen näher betrachtet und diskutiert werden.

Das kann sofort angepackt werden und es ist vorgesehen, damit noch dieses Jahr zu beginnen. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat, Punkt 1 des Vorstosses als Motion erheblich zu erklären. In Beilage 2 ist ersichtlich, wie vielfältig die Nutzungen auf dem Areal der Villa Bernau sind. Das Unterfangen wird nicht ganz einfach sein, wir wollen es jedoch anpacken.

Punkt 2 des Vorstosses geht in eine übergeordnete Perspektive hinein und wir haben den Eindruck, dass eine vertiefte Betrachtung mit den verschiedensten Gruppen in Wabern zurzeit etwas verfrüht ist. Erwähnt worden ist, dass die Ortsentwicklung im Gemeinderat ein Thema war. Deshalb will der Gemeinderat, zwar mit Fokus auf Spielplätze, aber nicht nur, Teil 2 des Vorstosses prüfen und schauen, welche Bedürfnisse vorhanden sind, wo Freiräume bestehen und wie diese genützt werden könnten. Deshalb beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 als Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

2. Punkt 2 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Überlegungen und die positive Aufnahme des Anliegens. Wir hoffen auch auf die Unterstützung des Parlaments.

Die Gemeinde Köniz ist Energiestadt Gold, sie arbeitet mit lokalen Unternehmen zusammen, um diese für Energieeffizienz und für den Einsatz von erneuerbaren Energien zu gewinnen. Die Gemeinde Köniz versucht inzwischen immer wieder, auf ihren Um- und Neubauten die Kraft der Sonne zu nützen. Das ist gut so. Das Label Energiestadt Gold bleibt der Gemeinde Köniz nicht einfach so erhalten. Dafür müssen wir stets besser werden und am Umbau der Energieversorgung arbeiten. Die Gemeinde Köniz hat sich deshalb in ihrer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis 2035 80 Prozent des in der Gemeinde Köniz verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Für die Erreichung dieses Ziels kann uns nicht nur die BKW helfen, die meines Wissens alle Haushalte, die keinen Widerruf einlegen, mit Strom aus Wasserkraft versorgt. Hier muss die Gemeinde Köniz selber vermehrte Anstrengungen vornehmen, um möglichst viele Private gewinnen zu können, in die Nachhaltigkeit ihrer Liegenschaften, insbesondere in die Solarnutzung, zu investieren. Da liegt ein wichtiger Schlüssel für die Energiewende. Nur wenn jede und jeder mithilft, die Abhängigkeit von ausländischen Energieimporten abzubauen, werden wir von selbigem Ausland unabhängiger, zumindest in Fragen der Energieversorgung.

Jetzt hat sich jedoch in Diskussionen mit der Bevölkerung gezeigt, dass nicht alle Könizerinnen und Könizer, die in die solare Energienutzung auf ihren Hausdächern investieren wollen, über die dafür notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner haben, aufgrund der Tatsache, dass sie ihr Einkommen nicht mehr steigern können, sehr grosse Schwierigkeiten, von Banken überhaupt Hypotheken zu erhalten oder sie erhalten gar keine mehr. Dies obschon die Hypothekenzinsen im Vergleich zum Einkommen durchaus tragbar wären. Damit ist für ältere Bewohnerinnen und Bewohner das Ende der Fahnenstange in Sachen Nutzung von Solarenergie auf dem Hausdach erreicht. Hier liegt der Hase im Pfeffer und hier kann die Gemeinde den Hasen aus selbigem wieder herausholen.

Gemäss Vorabklärungen, die ich im Vorfeld der Einreichung meines Vorstosses getätigt habe, stellt sich die Situation wie folgt dar: In dieser Situation könnte die Gewährung einer Bürgschaft durch die Gemeinde Köniz Abhilfe schaffen. Wenn Investitionswillige Schwierigkeiten haben, bei einer Bank finanzielle Mittel für eine Investition in die solare Energienutzung zu erhalten, könnte eine Bürgschaft der Gemeinde eventuell den notwendigen Schubser für die Gewährung darstellen. Die Bank hätte damit – unter Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Investitionswilligen – die zusätzliche Sicherheit einer Bürgschaft durch ein Gemeinwesen. Das ist ein starkes Zeichen. Der Gemeinde selber löst die Bürgschaft, ausser der Arbeit der Verwaltung, keine zusätzlichen Kosten aus.

Die Bank nimmt ja die Bonitätsprüfung vor. Ich wiederhole es: Damit könnte die Waagschale bei der Bank in Richtung positiven Entscheid fallen. Wir sprechen hier nicht von zahllosen Beispielen. Es dürfte sich wohl eher um eine überschaubare Anzahl Situationen handeln, wo eine solche Bürgschaft zum Zug kommen könnte. Bekanntlich macht aber auch Kleinvieh Mist. So kann auch dieser Puzzlestein in der solaren Energienutzung dazu beitragen, dass die Gemeinde Köniz ihre in der Energiestrategie gesetzten Ziele auch erreichen kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Absicht und das Ziel des Vorstosses werden von der Mitte-Fraktion vollständig unterstützt. Es ist unzweifelhaft gescheit, in erneuerbare Energien zu investieren. Sogar unserem Kollegen Heinz Nacht konnte ich ein – wenn nur kleines – Verständnis dafür abringen. Klar ist für alle auch, dass es nicht gut ist, die Ölvorräte der Welt fürs Heizen und fürs Autofahren zu verbrauchen. Damit werden alle natürlichen Ressourcen innert weniger Generationen geplündert sein und der CO₂-Anstieg in der Atmosphäre muss hingenommen werden, womit sich das Klima aufheizt und wir von einer Wetterkatastrophe in die andere schlittern. In diesem Zusammenhang ist bereits erwähnt worden: Bundesrat und Parlament haben dazu eine interessante Vorlage mit einem gescheiterten Gesetzesentwurf vorgelegt, das dazu passende Abstimmungscover liegt bei Ihnen allen zuhause. Neben der Förderung von neuen erneuerbaren Energien hilft die Vorlage übrigens auch, die einheimische Wasserkraft zu stützen, und mit dem Ziel, effiziente Energie zu nutzen, erhält das einheimische Gewerbe durch Gebäudesanierungen Arbeit. Das sichert Arbeitsplätze in der Schweiz und verhindert, dass wir mit dem Kauf von Öl und Gas unsere Mittel in Länder schicken, die sich nicht sehr schweizerisch verhalten.

Wenn eine Bank für eine sinnvolle Investition keinen Kredit gewährt, hat dies Gründe. Diese liegen meistens beim Antragsteller. Normalerweise ist es dann nicht Aufgabe der Gemeinde, das Risiko zu übernehmen, welches die Bank nicht tragen will. Auch wenn man versucht, sich möglichst umfassend zu schützen, es bleibt wie es ist: Die Gemeinde übernimmt ein Risiko. So gesehen ist der Satz in der Antwort des Gemeinderats ziemlich amüsant: „Die Banken sehen aber durchaus Lösungsmöglichkeiten.“ Diese sind vielleicht jedoch nicht im Sinn der Gemeinde. Deshalb: Keine Motion und kein Postulat. Die Umsetzung der Energiestrategie muss anders gelingen und sie gelingt auch anders. Dazu Folgendes: Investitionswillige für Photovoltaikanlagen erhalten – wenn das Gesetz angenommen wird – eine Einmalvergütung von 25 bis 30 Prozent durch den Bund. Bei einer Investition von 20'000 Franken erhält man vom Bund 25 bis 30 Prozent und kann die Investition von den Steuern abziehen. Wenn die Gemeinde für all diese Beträge neben der Bank auch noch eine Bonitätsprüfung vornehmen muss, wird der administrative Aufwand gross und das Risiko bleibt trotzdem.

Eine Gemeinde ist keine Bank und soll und kann keine werden. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat zur Erheblicherklärung beantragt. Bürgschaften abzugeben ist wirklich keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Was soll das? Das hat auch nichts mit Energiefragen zu tun.

Zweimal kann gelesen werden: „Nicht gewinnorientierte juristische Personen“. Wenn jemand auch nur etwas gewinnorientiert arbeitet und denkt, holt er bei der Bank einen Kredit oder finanziert selber und die „nicht gewinnorientierte juristische Person“ holt sich bei der Gemeinde eine Bürgschaft und erhält die Mittel von der Bank. Auch wenn hier keine Partei im Vorstoss genannt wäre, würde dieser einer linken Partei zugeordnet. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde Bürgschaften abgibt.

Die FDP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Investitionen in erneuerbare Energien waren bis vor kurzem aufgrund der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) sichere Investitionen. Energieerträge lassen sich sehr gut vorausberechnen und damit konnte ein sauberer Businessplan erstellt werden. Leider ist dem nicht mehr so, die Erträge aus der Stromproduktion sind nicht mehr sicher. Die BKW senkte ihre Vergütung und deshalb steigt das Risiko. Will man Sonnenstrom produzieren, muss heute mit einem erhöhten Risiko gerechnet werden. Wenn die Gemeinde schon über eine Energiestrategie verfügt, mit welcher erneuerbare Energien gefördert werden sollen, ist die Abgabe von Bürgschaften durchaus eine Möglichkeit. Dies damit Unternehmer das Risiko eingehen können.

Viele ältere Hausbesitzende möchten ihre Liegenschaften energetisch sanieren, aber oft scheitert dies an der Kreditgewährung. Vielleicht könnte eine solche Bürgschaft unter Umständen etwas helfen. Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten: Die BKW bietet Contractings an, mit welchen sie die Installation der Photovoltaik-Anlagen übernimmt oder sie nimmt Verbrauchsoptimierungen vor. Ich persönlich prüfe zurzeit etwas in dieser Richtung. Das wäre durchaus auch etwas, das in die Postulatsantwort hätte einfließen können, damit würde die Gemeinde Köniz kein Risiko eingehen. Wichtig ist, dass eine Auslegeordnung vorgenommen wird, welche Möglichkeiten vorhanden sind und vielleicht wäre ein Contracting sogar der bessere Weg. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Unter dem Thema erneuerbaren Energien lässt sich zurzeit alles Mögliche verkaufen, obschon Investitionen in solche grundsätzlich nicht schlecht sind. Manchmal ist solches aber nicht zielführend. Ziel des Vorstosses ist, dass die Gemeinde Köniz Bürge stehen soll für die Sanierung von Heizungen oder für die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Für die SVP-Fraktion geht das nicht.

Drei Hauptgründe: Erstens die Banken: Jede Bank fördert heute erneuerbare Energien, indem sie besonders günstige Hypothekarprodukte anbietet. Für jeden Kredit wird aber auch eine Tragbarkeitsberechnung angestellt. Diese ist oft hart, sie schützt jedoch den Eigentümer auch vor nicht tragbaren Investitionen. Wenn eine solche Investition für einen Eigentümer gemäss Bank nicht tragbar sein sollte, soll die Gemeinde dafür Bürge stehen und dies mit Steuergeldern. Die Verfasser des Vorstosses sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Wenn nun aber einseitig Hausbesitzende – die durch den Hausbesitz über ein gewisses Privileg verfügen – mit Bürgschaften unterstützt werden, ist dies nicht im Gesamtinteresse der Gemeinde Köniz und dient auch nicht dem Gemeinwohl. In der Gemeinde Köniz gibt es manchen Fall, wo die Gemeinde mit einer Bürgschaft vielleicht helfen könnte: Wenn ein Restaurant mit einem Saal schliessen muss, weil kein Kredit mehr für die Sanierung gewährt wird. Wenn der Dorfladen schliessen muss, weil kein Kredit mehr für die Sanierung gewährt wird, usw. All dies liegt ebenso im öffentlichen Interesse. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Köniz hier mit Bürgschaften einspringt. Mit dem vorliegenden Postulat würde ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Die SVP-Fraktion benötigt zu diesem Thema keinen Bericht und lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung des Postulats ab.

Heinz Nacht (SVP): Ich wurde in einem Votum persönlich angesprochen und äussere mich deshalb. An und für sich handelt es sich um ein gutes Geschäft. Ich bin nicht der Ansicht, dass es Aufgabe der Gemeinde, der Eidgenossenschaft oder eines globalen Gremiums ist, Gewisses finanziell zu unterstützen, das vielleicht funktioniert, vielleicht aber auch nicht. Ich bin nicht per se gegen Photovoltaik, sondern nur dagegen, dass sie mit Millionen und Abermillionen unterstützt wird. Bei der von Toni Eder erwähnten Abstimmung geht es darum. Ich halte hier in Bezug auf das Votum zu den Arbeitsplätzen etwas in meinen Augen Wichtiges fest: Für die Installation von Anlagen für die Beheizung mit erneuerbaren Energien entstehen zwar einige Arbeitsplätze. Es gehen aber auch Tausende von Arbeitsplätzen relativ schnell verloren, weil keine Servicearbeiten mehr ausgeführt werden müssen.

Christian Roth (SP): Zu Hanspeter Kohler: Hier müssen die richtigen Fragen gestellt werden und die Frage, die sich die FDP-Fraktion stellt, scheint mir nicht die richtige zu sein. Es geht nicht um Bürgschaft ja oder nein per se, sondern es geht um Folgendes: Die Gemeinde hat die Aufgabe, ein lebenswertes Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Gemeinde hat sich mit dem Energiekonzept das Ziel gesetzt, den Umbau der Energieversorgung dahingehend voranzutreiben, dass ein Grossteil des Stroms der in der Gemeinde Köniz verbraucht wird, bis in 18 Jahren zu 80 Prozent aus Quellen mit erneuerbaren Energien stammt. Die Frage ist, wie dies erreicht werden kann.

Ob eine Bürgschaft die richtige Lösung ist, ist eine politische Frage. Der Aufwand der Gemeinde kann in Bezug auf die Bürgschaften als im Rahmen liegend betrachtet werden. Damit aber diese Frage richtig beantwortet werden kann, ist das Postulat notwendig, denn damit erhalten wir einen Bericht. Hansueli Pestalozzi hat richtig erwähnt, dass noch weitere Möglichkeiten bestehen und wir sind in diesen Diskussionen noch nicht am Ende der Fahnenstange. In der Diskussion um die Energiefragen werden für die Zielerreichung weitere Ideen notwendig sein. Wir brauchen jetzt eine Auslegeordnung, damit wir vom Gemeinderat hören, wo es Sinn macht und in welcher Form umgesetzt werden kann.

Wie Stefan Lehmann richtig erwähnt hat, ist die SP dem Gemeinwohl verpflichtet und sie setzt sich solidarisch für alle und nicht nur für wenige Menschen ein. Wir sind uns wahrscheinlich aber auch einig, dass die solare Energienutzung am besten dort realisiert wird, wo sie am wenigsten stört: Auf den Dächern.

Zum Schluss: Ich bin nicht der Ansicht, dass hier Tür und Tor für die Gewährung von Bürgerschaften geöffnet werden. Die Gemeinde hat gemäss meinen Informationen bis jetzt eine einzige Bürgerschaft übernommen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich führe hier keine energetische Diskussion, sondern es handelt sich um eine Finanzfrage und deshalb ist das Geschäft meiner Direktion zugeteilt worden.

Ich betrachte dieses Geschäft etwas emotionsloser als hier dazu gehaltene Voten. Der Vorstosstext ist moderat. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Anliegen berechtigt und prüfenswert ist. Es muss aber auch festgehalten werden, dass es sich um etwas Neues handelt, denn wir kennen das Bürgerschaftssystem in der Gemeinde Köniz nicht. Wenn jedoch eine Anfrage an die Gemeinde gestellt wird, bieten wir eine gewisse Unterstützung mit einem Vertrag und einem Abzahlungsmodus an. Das war bereits der Fall. Deshalb will der Gemeinderat prüfen. Heute kann ich nicht sagen, zu welchem Schluss der Gemeinderat kommen wird. Nach den Gesprächen mit Banken besteht durchaus die Möglichkeit zu prüfen, ob man sich gegenseitig unterstützen könnte. Der Gemeinderat ist jedoch auch der Ansicht, dass die Gemeinde nicht das volle Risiko tragen darf; das wäre völlig falsch und damit würde ein Präjudiz auch für anderes geschaffen.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Erheblicherklärung, 18 Stimmen dagegen.

11. 1635 Richtlinienmotion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) "Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst zur Ausgangslage: Es geht nicht um die Verkehrsbelastung der Kirchstrasse, sondern um jene der Morillonstrasse.

Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass die Verkehrsbelastung der Kirchstrasse abgenommen habe. Das ist nach der Verkehrsberuhigung der Hessesstrasse klar und auch richtig. Auch das Zentrum Steinhölzli hat heute eine andere Bedeutung, die Läden sind kleiner, das Schulungszentrum ist nicht mehr ansässig und auch die Bank ist weg. Das hat jedoch alles nichts mit dem Bahnübergang Morillonstrasse zu tun. Im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen vom und in den Spiegel führt anstatt über die Hessesstrasse verstärkt über den Bahnübergang Morillon.

Zum Anliegen: Die BLS und insbesondere die Stadt Bern seien der Ansicht, dass der Verkehr in dieser Region nicht wesentlich zunehmen werde. Ich bin überrascht, dass hier die Stadt angefragt wird, ob der Verkehr in dieser Region zunehmen wird oder nicht, denn das sollte durch die Gemeinde Köniz selber erhoben werden. Die Morillonstrasse sei zu wenig breit für die Führung eines Velostreifens. Hier stellt sich die Frage, ob in der Gemeinde Köniz alle Grundbesitzenden gleich behandelt werden. Bei Strassenprojekten in der Gemeinde werden die Grundeigentümer dazu aufgefordert Land abzugeben, damit die Verkehrswerge breit genug realisiert werden können. Zu lesen ist auch, dass die aktuellen öV-Angebote unverändert im Angebotskonzept 2018 – 2021 eingegeben worden sind und keine zusätzlichen Kurse geplant sind. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb überhaupt Mitwirkungen durchgeführt werden. Diverse Parteien und Leiste der Gemeinden Köniz und Bern haben in der Mitwirkung Eingaben für Angebotserweiterungen eingebracht, z. B. für eine neue Buslinie 25 via Steinhölzli – Liebefeld in die Stadt, um das Liebefeld zu entlasten. Das ist ignoriert worden. Die BLS informiert, dass mit dem Doppelspurausbau die Barrierschliesszeiten nicht erhöht werden. Im Grossrat ist eine Motion für eine Verbesserung des Verkehrs in Bern Süd, d. h. zwischen Köniz und Bern hängig. Der Regierungsrat beantwortete dies damit, dass die Einreichung der Motion im Grossrat nicht der richtige Ort sei, weil Angebotsverbesserungen nicht via Kanton, sondern von den Gemeinden via Regionalkonferenz eingegeben werden müssen.

So ist vorgegangen worden, der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf für eine alternative Verkehrsentslastung im Liebefeld-Steinhölzli.

Für eine Änderung des Fuss- und Veloverkehrs sieht der Gemeinderat wahrscheinlich keinen dringenden Handlungsbedarf. Jeder der in diesem Bereich mit dem Auto verkehrt, muss feststellen, dass es im Bereich des Bahnübergangs Morillon keine Möglichkeiten gibt Velofahrende zu überholen, es sei denn die Velofahrenden weichen auf das Trottoir aus. Es entstehen sehr gefährliche Situationen. Die Stadt Bern stellte in Aussicht, dass in den Jahren 2023 – 2026 Verbesserungen realisiert werden sollen und dass 2019 ein Vorprojekt gestartet werden soll.

Die Gemeinde Köniz hat darauf hingewiesen, dass dafür 12,5 Millionen Franken notwendig sind. Genau betrachtet müsste¹ die Gemeinde Köniz ca. 5,2 Millionen Franken übernehmen. Die Verkehrssituation in diesem Bereich war bereits 1994 ein Thema und damals ging man davon aus, dass dies die Gemeinde ca. 1 Million Franken kosten könnte, d. h. ungefähr gleich viel wie heute für eine Garderobe mit Dusche ausgegeben wird.

In der Zwischenzeit haben wir in einer Volksabstimmung den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds angenommen und vielleicht könnten dort Mittel dafür geholt werden. Mit den Argumenten, dass etwas für die Verkehrssicherheit und für Verkehrsberuhigungen getan werden könne, wurde für die Annahme der Vorlage geworben.

Wenn nun, wie im Massnahmenblatt vorgesehen, 2019 ein Vorprojekt gestartet werden soll, müsste jetzt mit der Stadt Bern verhandelt werden, wie eine Lösung aussehen könnte und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Deshalb wurde eine Richtlinienmotion eingereicht und nicht ein Postulat. Wir wollen mit einer Motion auch nicht erzwingen, dass etwas gemacht werden muss, sondern wir haben eine Richtlinienmotion eingereicht, damit der Gemeinderat frühzeitig mit der Stadt Bern Gespräche führen kann. Vor noch nicht einem halben Jahr haben wir im Parlament über die S6 diskutiert. Damals hielt der Gemeinderat fest, dass dazu noch nichts gestartet worden ist. Die Antwort des Regierungsrats auf die Vorstösse im Grossrat machte mich doch etwas stutzig, weil der Regierungsrat dort festhält, dass man im Bereich Vidmar gestartet habe. Ich frage mich, ob man dort bereits verhandelt hat, denn auch in diesem Bereich müsste mit der Stadt Bern verhandelt werden. Heute war zu hören, dass die BLS in Zukunft keine Niveauübergänge mehr realisieren will, das ist doch interessant. Das heisst, dass früher oder später beim Bahnübergang Morillon eine Unterführung realisiert werden muss.

Ich kann die Antwort des Gemeinderats nicht nachvollziehen. Wir verlangen nichts mehr und nichts weniger als die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Bern. Der Aufwand ist nicht gross, es muss kein Bericht erstattet werden. Wir werden im Parlament nicht einmal darüber diskutieren können, ob das Verhandlungsergebnis gut ist oder nicht, sondern der Gemeinderat muss lediglich über die Resultate informieren. Es ist uns ein Anliegen, dass Verhandlungen an die Hand genommen werden, damit Verbesserungsmassnahmen für alle Verkehrsteilnehmenden endlich Realität werden. Dies in einer finanziellen Grössenordnung, die auch von der Gemeinde Köniz getragen werden kann.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Antwort des Gemeinderats zeigt das Problem klar auf: Das Vorhaben ist gemessen an der Wirkung unverhältnismässig teuer und hat damit sehr schlechte Chancen auf eine Finanzierung. Der Gemeinderat hat bereits mit der Stadt Bern Gespräche geführt und auch diese sieht das Vorhaben offenbar als nicht prioritär und als nicht zielführend an. Damit ist es schwierig, den Gemeinderat damit zu beauftragen, erneut Verhandlungen aufzunehmen und weiterzuführen.

Hingegen ist – das gebe ich zu – die Antwort des Gemeinderats ziemlich knapp ausgefallen und das Beispiel der MIV-Reduktion ist nicht gelungen, es ist unbrauchbar. Hier schliesse ich mich meinem Vorredner an. Das Anliegen steht auf der Prioritätenliste nicht weit vorn und ich bin überzeugt, dass eine Unterführung die Ortsteile nicht verbindet. Es entstehen hohe Mauern oder fast eine Schlucht. Beispiele sind die Unterführung Dübystrasse oder die Strassenunterführung Eigerplatz. Das würde eher zu einer Verschandlung des Quartiers führen. Gute Beispiele sind die Unterführung beim Fischermätteli, dort ist die Bahn jedoch in einer Hochlage. Die Verlegung der Bahn an der Morillonstrasse in eine Hochlage würde andere Nachteile mit sich bringen und die Verlegung in eine Tieflage würde sehr hohe Kosten verursachen.

Zu den Prioritäten: Wenn nun die Chance bestehen würde, Mittel aus dem Infrastrukturfonds – neu NAV – zu erhalten, könnten damit zwei Bahnübergänge in der Gemeinde Köniz aufgehoben werden. Wäre der Bahnübergang Morillon darin enthalten? Für mich nicht, denn es gibt noch wichtigere Bahnübergänge, die zuerst anzugehen wären.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Klar ist, dass Gespräche mit der Stadt weitergeführt werden müssen. Dass nun aber sofortige Gespräche geführt werden müssen, damit die Unterführung realisiert wird, ist in meinen Augen nicht sinnvoll.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Richtlinienmotion zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Vorstoss damals relativ euphorisch mitunterzeichnet. Dies wahrscheinlich auch, weil ein altes Anliegen der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2004 von der SP-Fraktion aufgenommen worden ist.

Nach dem Erhalt der Antwort des Gemeinderats hat sich die FDP-Fraktion die Sache nochmals vertieft überlegt und diskutiert. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss – trotz Unterzeichnung – nicht unterstützen kann.

Dies vor allem aufgrund der vorliegenden Zahlen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund: Das ehemalige Zieglerspital hatte 300 Betten und damit war auch das Verkehrsaufkommen hoch. Besuchende, Angestellte, usw. generierten viele Zu- und Wegfahrten. Dieses Verkehrsaufkommen ist aufgrund der Spitalschliessung nicht mehr vorhanden. Auch die Lösungen, ob Unterführung, eine Hoch- oder Tieflegung der Bahn, stets sind ganze Häuserketten davon betroffen. Aufgrund der Diskussionen in der FDP-Fraktion sind wir zum Schluss gelangt, dass alle möglichen Lösungen viel zu teuer sind und der Druck zur Realisierung nicht mehr so hoch ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Morillonstrasse ist für die Gemeinde Köniz eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen ins Stadtzentrum. Die Quartiere Steinhölzli, Spiegel und Blinzern habe damit den direktesten Weg in die Stadt Bern. Seit kurzem ist die Morillonstrasse mein Arbeitsweg. Für Velofahrende ist diese Verbindung ein Hohn oder – etwas sanfter ausgedrückt – sehr unangenehm und gefährlich. Stadteinwärts fahrend ist man nie ganz sicher, ob man im Lattenzaun des Morillonguts landet, weil Autos dem Bus ausweichen müssen. Stadtauswärts verrühren die Busspassagiere die Hände, weil sich die Barriere senkt und der Bus den Bahnübergang nicht mehr queren kann, weil der vor dem Bus Velofahrende aufgrund von Gegenverkehr nicht überholt werden kann.

In der Antwort hält der Gemeinderat fest, dass eine Änderung der Verkehrssituation für die Stadt Bern zurzeit keine Priorität habe. Der Bahnübergang befindet sich auf stadtberner Boden. Die passive Haltung des Gemeinderats irritiert die Fraktion der Grünen doch. Weshalb wird hier nicht aktiver vorgegangen? Die Morillonstrasse ist für die Gemeinde Köniz wichtig, wichtiger als für die Stadt Bern. In den Ortsteilen, für welche diese Verbindung wichtig ist, wohnen doch sehr viele Leute.

Diskutieren könnte man über Landverhandlungen, denn entlang des Morillonguts sind viele Bäume und Sträucher, das Gelände ist völlig uninteressant genutzt. Vielleicht bestünde dort eine Möglichkeit und ich weiss nicht, ob nicht bereits Verhandlungen stattgefunden haben. In der Zwischenzeit könnte die Gemeinderat alternative Velorouten signalisieren lassen oder bauliche Massnahmen für Vorfahrrechte einrichten.

Zurück zur Motion: Aus der Sicht der Fraktion der Grünen ist nicht der Bahnübergang das Problem und auch nicht das Trottoir, sondern die Koexistenz Velo-/Autoverkehr zwischen der Kreuzung Seftigenstrasse und dem ehemaligen Zieglerspital. Eine Niveautrennung – wie in der Motion gefordert – zwischen Strasse und Bahn steht für uns nicht im Vordergrund. Ich habe die Motion auch unterzeichnet und muss gestehen, dass mit einer solchen Niveautrennung eine Schlucht entstehen würde. Das erinnert an ein Verkehrsführungsverständnis aus den Sechzigerjahren.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ab.

Zwei Fragen an den Gemeinderat: Wurde abgeklärt, ob der Bus die bestehende Unterführung Goumoënsstrasse nützen könnte? Konnte die BLS nicht mehr dazu sagen, dass die Barrierschliesszeiten vielleicht durch eine andere Stellung der Signale möglicherweise verbessert werden könnten? Mir scheinen die Barrierschliesszeiten extrem kurz, wenn die Bahn in Richtung Bern fährt.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Ich lege hier noch meine Interessen offen: Ich bin – leider für einige von Ihnen – einer jener Buschauffeure, der einen Velofahrenden vor sich hat, der nicht überholt werden kann. Mich selber nervt solches weniger, denn das ist meine Arbeit. Die Fahrgäste nerven sich stärker. Fahre ich auf der Buslinie 19 eine Vier-Stunden-Schicht, fahre ich ca. viermal die Morillonstrasse hinauf in Richtung Spiegel und hinunter in Richtung Bern und es trifft vielleicht einmal je Hinauf- und Hinunterfahrt zu, dass ich wegen einer geschlossenen Barriere anhalten muss und das

auch nicht lange. So schlimm ist es nicht. Wer knapp von zuhause weggeht und sich dann nervt, wenn der Bus halten muss, ist selber schuld. Wir Buschauffeure werden von Fahrgästen belästigt, weil die Barriere schliesst und sie ihren Zug in Bern nicht mehr erwischen.

Ich wusste in diesem Bereich nicht genau, wo die Gemeindegrenze Bern – Köniz ist, ich dachte sie sei weiter oben in Richtung Steinhölzli. Ein Kauf von Land oder die Realisierung eines Velowegs ist nicht unsere Sache, da dies nicht auf dem Gemeindegebiet von Köniz realisiert werden könnte. Wir können den Gemeinderat beauftragen, mit der Stadt Bern Verhandlungen aufzunehmen, aber nicht mehr.

In der Gemeinde Köniz gibt es jedoch Bahnübergänge, die viel stärker frequentiert sind; reagieren wir bei diesen zuerst. Meines Wissens sind ca. 1,5 Bahnübergänge – dies aufgrund der Gemeindegrenzen – stärker frequentiert als der Bahnübergang Morillon. Wischen wir zuerst einmal vor unserer eigenen Haustür.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Gemeinderat kann das Anliegen gut nachvollziehen. Die Strasse ist für Velofahrende nicht ideal, aber auch nicht für den öV und den MIV (Motorisierter Individualverkehr). Mit dem Doppelspurausbau werden sich keine Änderungen ergeben und ob die Buslinie 25 überhaupt einmal realisiert wird, ist noch offen.

Zu den Fragen von Mathias Rickli: Er fragte nach einer Änderung der Dauer der Barrierschliesszeiten. Die Barrierschliesszeiten sind meines Wissens optimiert und können nicht mehr verkürzt oder verlängert werden. Eine Führung der Buslinie via Goumoënsstrasse ist nicht möglich, das ist auch für Laien ersichtlich. Diese Strasse ist eng und führt zudem durch ein Quartier.

Der Gemeinderat hat sich „Köniz ist Velogemeinde“ als Legislaturziel gesetzt und sich damit einen grossen Auftrag gegeben. Für die Erreichung des Legislaturziels sind verschiedene Projekte sowohl für den Velo- als auch für den Langsamverkehr ausgelöst worden: Die Parallelroute Wangental, kurzfristige Massnahmen auf der Schwarzenburgstrasse, die Langsamverkehrsverbindung entlang der S-Bahnlinie in Richtung Belp im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau. Auch die Stadt Bern hat zahlreiche Veloprojekte am Laufen. Beide Gemeinden fördern den Langsamverkehr mit grossem Engagement.

Zudem sind beide Gemeinden an zahlreichen weiteren Projekten an der Arbeit. Drei Stichworte zur Stadt Bern: Tram Ostermündigen, neuer Breitenrain, Thunstrasse Nord. Deshalb ist doch verständlich, dass der Bahnübergang Morillon für die Stadt Bern keine Priorität hat.

Der Gemeinderat von Köniz muss Prioritäten setzen und das Mögliche realisieren. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Köniz sind begrenzt, es kann nicht überall gehandelt werden. Die Federführung für die Ausarbeitung eines Vorprojekts liegt zudem klar in den Händen der Stadt Bern. Wenn die Stadt Bern der Ansicht ist, dass dieser Bahnübergang keine Priorität hat, macht es keinen Sinn, Verhandlungen aufnehmen zu wollen.

Zudem gibt es für den Langsamverkehr den Frischingweg als Alternativroute. Anlässlich des Doppelspurausbaus der BLS hat die Gemeinde Köniz für die Erhaltung des Niveauübergangs Frischingweg gekämpft, denn eigentlich sieht die BLS keine neuen Niveau-Bahnübergänge mehr vor, speziell nicht für den Langsamverkehr.

Der Bahnüberhang Morillon ist in einem schwierigen stark überbauten Gebiet und zum Teil liegen schützenswerte Bauten nah an der Strasse. Für eine Verbreiterung der Strasse oder gar die Realisierung einer Unterführung, ist Land notwendig. Ob dieses allerdings erworben werden kann, ist für mich äusserst fraglich. Ich bin der Meinung, dass es nicht von Ungefähr ist, dass das Projekt seit 20 Jahren nicht an die Hand genommen worden ist. Es ist schwierig zu realisieren. Ich gehe auch davon aus, dass die Kosten höher ausfallen werden als das in der RGSK II eingegebene Projekt mit 12,5 Millionen Franken.

Kurz und knapp: Bei allem Verständnis für das Anliegen kann der Gemeinderat die Motion nicht als erheblich erklären. Konzentrieren wir uns doch auf das Mach- und Realisierbare im Rahmen unserer aktuellen Möglichkeiten.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für Ablehnung, 10 Stimmen für Annahme.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1710 Interpellation (SVP) „Arbeitsvergabe in der Gemeinde Köniz“

1711 Interpellation (SP) „Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wir haben heute, zusammen mit der Gemeinde Kehrsatz und den Kanton, eine neue regionale Veloroute eingeweiht, die Freizeitroute 888, Grünes Band. Es war interessant, aber anstrengend und schweisstreibend. Ich empfehle Ihnen allen, die Route auch einmal zu befahren, vielleicht aber bei etwas besserem Wetter. Auf „Veloland Schweiz“ sind alle Angaben zu finden. Es handelt sich um eine Tangentialroute, die mit anderen Velorouten verknüpft ist.

Hanspeter Kohler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion platziere ich einen Gedankenanstoss zum Thema Ortsplanungsrevision (OPR): Wir machen uns Sorgen, dass die OPR gegebenenfalls Schiffbruch erleiden könnte. Weshalb: Ein ganzes Quartier fühlt sich ungerecht behandelt, die Hausbesitzenden haben von der Gemeinde einen Brief erhalten, aufgrund dessen gemäss meinen Informationen mit 300 bis 400 Einsprachen zu rechnen ist. Auch in ländlichen Gemeindeteilen entsteht starke Unruhe. Die öffentliche Auflage findet vom 4. April bis 5. Mai 2017 statt, d. h. die Osterfeiertage lagen in dieser Zeit. Die Zeit für Beratungen einer solch komplexen Angelegenheit war deshalb sehr knapp. Anlässlich einer ersten Informationsveranstaltung war die Stimmung scheinbar nicht gut. Die Zeit für die Bearbeitung der Einsprachenflut wird doch knapp, denn es müssen Lösungen gefunden werden. Die OPR ist sehr wichtig, die FDP-Fraktion ist klar für die OPR, befürchtet aber, dass die Einsprachenflut zu grösseren Problemen führen könnte. Unser Gedankenanstoss, damit keine Gefahr für eine Ablehnung der OPR der Fall sein könnte: Der Gemeinderat soll sich überlegen, ob es vielleicht Sinn machen könnte, den Abstimmungstermin gegebenenfalls doch in die nächste Legislatur zu verschieben. Dies aufgrund dessen, was zurzeit abläuft.

Annemarie Berlinger (SP): Heute ist immer noch der 1. Mai und wie Ihnen allen bekannt, ist dieser Tag für die SP ein spezieller politischer Feiertag. International aber auch in der Schweiz wird er seit 1890 gefeiert. Wichtige Anliegen waren früher der 8-Stunden-Tag, notabene die 48-Stunden-Woche, weil damals an 6 Tagen gearbeitet worden ist. Später kamen weitere Forderungen wie bezahlte Ferien, soziale Sicherheit im Alter, finanzielle Absicherung bei Krankheit, Unfall und Erwerbslosigkeit hinzu. Vieles das in der heutigen Gesellschaft selbstverständlich ist, wurde früher am 1. Mai gefordert und in politischen Auseinandersetzungen erkämpft und gefestigt. Der 1. Mai ist deshalb nicht nur der Tag der Arbeit, sondern auch ein Tag der sozialen Erregenschaften und der sozialen Gerechtigkeit. Jetzt zu den Rosen, die sie schon während der ganzen Parlamentssitzung bewundern durften: Amerikanische Textilarbeiterinnen haben anno 1912 bei einem grossen Streik in Massachusetts gerufen: „The woman worker needs bread, but she needs roses too.“ Das heisst so viel wie: „Die Arbeiterinnen brauchen Brot, aber auch Rosen.“ Wir haben heute das Brot der parlamentarischen Arbeit gegessen und zum Teil hart daran kauen müssen. Jetzt gibt es von der SP-Fraktion die Rosen und diese schenken wir nicht nur den Frauen, sondern auch den Männern. Es ist uns wichtig, dass in der Könizer Politik nicht nur hartes, trockenes Brot gegessen wird, sondern dass die Könizer Politik auch ein Ort für kreative und konstruktive Lösungen ist. Weil: Köniz kann mehr. In diesem Sinn wünsche ich allen einen schönen Abend und noch restlichen 1. Mai.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich danke Annemarie Berlinger-Staub und der SP-Fraktion für diese sympathische Aktion.

Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 1709 „Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?“ auf Antrag des Gemeinderats hin vom 13. Mai auf den 5. Juli 2017 verlängert. Die Behandlung erfolgt an der Parlamentssitzung im August. Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung findet am 22. Mai 2017 statt.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament